

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Gemeinderats in
Stiftungssachen Hospital
29.04.2024

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Aushang	3
---------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 1 Feststellung des Jahresabschlusses 2022, des Beteiligungsberichts 2022 und der Ergebnisverwendung der Hospitalstiftung	
--	--

Beschlussvorlage 2024/059	5
---------------------------	---

Anlage_1_Feststellungsbeschluss_Hospital_2022 2024/059	7
--	---

Anlage_2_RB_Hospital_2022-5 2024/059	10
--------------------------------------	----

Anlage_3_Prüfbericht Jahresabschluss 2022_mit_Unterschriften 2024/059	80
---	----

Stadtverwaltung · Postfach 1757 · 88396 Biberach an der Riß

An die
Vertreter der
Medien

Marktplatz 7/1
88400 Biberach

Norbert Zeidler
Telefon 07351/51225
Telefax 07351/5185225
n.zeidler@biberach-riss.de

Zentrale 07351 51-0

www.biberach-riss.de

Unser Zeichen:
GR Stift. Hospital

Mittwoch, 24. April 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,
zur nächsten Sitzung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital am

**Montag, 29.04.2024, im Anschluss an die Sitzung des Gemeinderats
im Ratssaal des Rathauses**

lade ich Sie herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen



Norbert Zeidler
Oberbürgermeister

Tagesordnung
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital
im Anschluss an die Sitzung des
Gemeinderats

- | | | |
|----|---|-----------------------|
| I. | <u>Öffentliche Sitzung</u> | <u>Drucksache Nr.</u> |
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2022, des Beteiligungsberichts 2022 und der Ergebnisverwendung der Hospitalstiftung
<i>Beschlussfassung</i> | 2024/059 |
| 2. | Bekanntgaben und Verschiedenes | |

Sitzungsunterlagen können im Ratsinformationssystem über www.ris-biberach.de eingesehen werden. Jeweils ein Exemplar liegt in den Zuschauerreihen des Sitzungsraumes zur Einsicht auf.



Hospital zum Heiligen Geist

Kämmereiamt

20-Leo/Ba

Biberach, 22.03.2024

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 2024/059

Beratungsfolge			Abstimmung			
Gremium		Datum		Ja	Nein	Enth
Hospitalrat	öffentlich	25.04.2024	Vorberatung			
Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital	öffentlich	29.04.2024	Beschlussfassung			

Feststellung des Jahresabschlusses 2022, des Beteiligungsberichts 2022 und der Ergebnisverwendung der Hospitalstiftung

I. Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat in Stiftungssachen stellt nach § 95 und § 95b der Gemeindeordnung das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 wie in Anlage 1 dargestellt fest.
2. Die nachfolgende überplanmäßige Aufwendung, wie in Ziffer 7.2 des Rechenschaftsberichts dargestellt, ist im Berichtsjahr 2022 noch nicht genehmigt und wird mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nachträglich bewilligt.

Überplanmäßige Aufwendung in der Ergebnisrechnung

Nr.	Bezeichnung Budget	Ergebnis 2022	verfügbar 2022	Überschreitung
		Euro	Euro	Euro
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-643.507,81	140.000,00	-503.507,81
Gesamt				-503.507,81

3. Der Beteiligungsbericht, wie in Ziffer 9 des Rechenschaftsberichts dargestellt, wird zur Kenntnis genommen.

II. Begründung

Das Ergebnis und die Ergebnisverwendung des Jahresabschlusses 2022 des Hospitals zum Heiligen Geist sind zur förmlichen Feststellung dargestellt (**Anlage 1**) und im beiliegenden Rechenschaftsbericht mit Anhang (**Anlage 2**) erläutert.

...

Die Gemeindeordnung sieht in § 95b Abs. 1 GemO vor, dass der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Gemeinderat innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen ist.

Die Jahresabschlussarbeiten 2022 des Hospitals wurden am 29.06.2023 abgeschlossen. Der Jahresabschluss 2022 mit Rechenschafts- und Beteiligungsbericht wurde dem Prüfungsamt am 26.07.2023 zur Prüfung übergeben (§ 110 GemO). Die fristgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses konnte als Folge nicht besetzter Stellen nicht eingehalten werden.

Für 2022 ist eine nachträgliche Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe für die Verlustübernahme der Bürgerheim Biberach gGmbH notwendig, da diese nicht im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses abgewickelt werden konnte. Die Deckung ist gewährleistet und eine ausführliche Erklärung ist dem Kapitel 7.2 des beigefügten Rechenschaftsberichts zu entnehmen.

Auf die Abbildung der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnung wird ab 2020 in den Rechenschaftsberichten verzichtet. Im Haushaltsplan sind die Ergebnisse jeweils detailliert ausgewiesen. Daher geht bei einem Verzicht auf diese umfangreiche Darstellung kein Informationsdefizit einher.

Die örtliche Prüfung wurde durchgeführt und mit Schlussbericht vom 19.03.2024 abgeschlossen. In diesem Schlussbericht ist dargelegt, dass der Jahresabschluss 2022 des Hospitals festgestellt werden kann. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes ist als **Anlage 3** dieser Vorlage beigefügt.

Leonhardt

Anlage_1_Feststellungsbeschluss_Hospital_2022

Anlage_2_RB_Hospital_2022-5

Anlage_3_Prüfbericht Jahresabschluss 2022_mit_Unterschriften

Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat in Stiftungssachen am 29.04.2024 den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	8.564.944,86
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.157.982,15
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	406.962,71
1.4	Außerordentliche Erträge	3.388,49
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-7.682,63
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	-4.294,14
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	402.668,57
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.908.018,97
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.452.712,05
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	2.455.306,92
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.821,08
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.157.272,32
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-1.102.451,24
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	1.352.855,68
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	23.000,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-660.000,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-637.000,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	715.855,68
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.004.073,67
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.977.073,07
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	1.719.929,35
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	3.697.002,42

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	2.607,92
3.2	Sachvermögen	64.887.083,80
3.3	Finanzvermögen	24.076.082,05
3.4	Abgrenzungsposten	13.202,32
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	88.978.976,09
3.7	Basiskapital	71.229.253,53
3.8	Rücklagen	7.029.485,96
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	9.639.553,26
3.11	Rückstellungen	48.796,63
3.12	Verbindlichkeiten	958.794,36
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.092,35
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	88.978.976,09

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen Jahresabschluss 2022

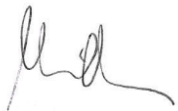
Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m.

§ 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 35 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Detaillierte Darstellung der Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen		Ergebnis 2022	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020	Ergebnis 2019
		EUR			
		1	2	3	4
1.	beim ordentlichen Ergebnis				
	Anfangsbestand des ordentlichen Ergebnisses zum 01.01.	6.622.523,25	4.864.887,88	4.009.223,36	3.466.257,29
1.2	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	406.962,71	1.757.635,37	855.664,52	542.966,07
	Endbestand des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.	7.029.485,96	6.622.523,25	4.864.887,88	4.009.223,36
2.	beim Sonderergebnis				
	Anfangsbestand des Sonderergebnisses zum 01.01.	0,00	3.637,99	0,00	0,00
2.1	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses			3.637,99	
2.2	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		-3.637,99		
2.3	Verrechnung eines Fehlbetrags beim Sonderergebnis mit dem Basiskapital	-4.294,14	-3.790,21		-2.551,80
	Endbestand des Sonderergebnisses zum 31.12.	0,00	0,00	3.637,99	0,00

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung. Der im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entstandene Fehlbetrag wird nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet, da keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht. Auch für Folgejahre stehen somit in der Rücklage keine Deckungsmittel für Fehlbeträge im Sonderergebnis zur Verfügung.

Biberach, 21.03.2024



Miller

Hospitalverwalter

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach



JAHRESABSCHLUSS BETEILIGUNGSBERICHT 2022

INHALTSÜBERSICHT

1. Vorwort	3
2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick	4
3. Das Wichtigste in Kürze	5
4. Gesamtergebnisrechnung 2022	7
5. Bilanz zum 31.12.2022	9
6. Gesamtfinanzrechnung 2022	10
7. Rechenschaftsbericht	12
7.1 Entwicklung des Jahres 2022 - Gesamtüberblick	12
7.2 Ergebnisanalyse	14
7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden	30
7.4 Chancen und Risiken	36
8. Anhang	40
8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	40
8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen	44
8.3 Haushaltsübertragungen	46
8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre	47
8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	48
8.6 Organe der Hospitalstiftung	49
9. Beteiligungsbericht	50
9.1 Beteiligungen der Hospitalstiftung im Überblick	50
9.2 Bürgerheim Biberach gGmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals	51
9.3 Bürgerheim Biberach Service GmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals	55
10. Anlagen zum Anhang	59
10.1 Vermögensübersicht	59
10.2 Forderungsübersicht	60
10.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten	62
10.4 Schuldenübersicht	64
10.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen	65

10.6 Ergebnisse der Einrichtungen	66
10.7 Ergebnisse der Teilergebnishaushalte	67
11. Aufstellung des Jahresabschlusses	68

1. Vorwort

Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach ist eine kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts. Für die Rechnungslegung gelten daher ebenfalls die kommunalen Rechtsvorschriften.

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) und § 54 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dargestellt werden gemäß § 54 Abs. 1 Satz 2 GemHVO die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen von den Haushaltsansätzen. Außerdem soll der Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

Darüber hinaus enthält der Rechenschaftsbericht seit dem Jahr 2013 auch den nach § 105 Abs. 2 GemO jährlich zu erstellenden Beteiligungsbericht, in dem die unmittelbaren Beteiligungen der Hospitalstiftung an Unternehmen mit privater Rechtsform darzulegen sind. Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss liefert damit ein umfassendes Gesamtwerk.

Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 von der bisherigen Kameralistik auf die Kommunale Doppik umgestellt. Damit findet die mit Wirkung zum 01.01.2010 in Kraft getretene Gemeindehaushaltsverordnung in ihrer aktuellen Fassung auf das Rechnungswesen des Hospitals Anwendung.

Grundlage für die Haushaltswirtschaft des Jahres 2022 bildet der am 03.02.2022 beschlossene Haushaltsbeschluss. Die Gesetzmäßigkeit des Haushaltsbeschlusses wurde vom Regierungspräsidium Tübingen als Rechtsaufsichtsbehörde am 02.06.2022 bestätigt.

Die Buchhaltung der Stiftung des Hospitals zum Heiligen Geist wird seit dem Haushaltsjahr 2012 über die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH abgewickelt. Die technische Bereitstellung der Software und die Datenspeicherung erfolgt im Rahmen eines Hostingvertrags über die civillent GmbH (vormals DIKO GmbH) als Tochtergesellschaft der Komm.ONE (vormals ITEOS). Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereiamtes am 12.06.2023 bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE, Anstalt des öffentlichen Rechts, als Hostingpartner ebenfalls mit Schreiben vom 12.06.2023 bestätigt.

Die Jahresabschlussarbeiten 2022 der Hospitalstiftung konnten am 29.06.2023 abgeschlossen werden.

2. Finanzwirtschaftliche Kennzahlen auf einen Blick

Bezeichnung				Ziel	2023	2022	2021	2020	2019
					Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Ergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	€	> 0		0	406.963	1.757.635	855.665	542.966
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100		100%	105%	124%	111%	107%
	Sonderergebnis	€	> 0		0	-4.294	-7.428	3.638	-2.552
	Gesamtergebnis	€	> 0		0	402.669	1.750.207	859.303	540.414
	Personalaufwandsquote	%	➔		40%	37%	38%	36%	41%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔		9%	6%	7%	7%	6%
	Abschreibungsquote	%	➔		24%	25%	27%	31%	29%
Finanzrechnung	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0		1.396.600	2.455.307	3.067.672	2.469.211	2.270.885
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll		0	0	0	1.951.007	192.033
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0		1.396.600	2.455.307	3.067.672	518.204	2.078.852
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll		113.726	106.967	115.658	114.797	115.611
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0		17.589.097	21.731.424	21.010.097	18.680.407	18.271.449
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€			39.600	54.821	30.260	39.333	84.215
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€			8.414.600	1.157.272	476.123	150.065	293.430
Bilanz	Eigenkapital	€	➔			78.258.739	77.856.071	76.105.864	75.246.561
	Basiskapital	€	➔			71.229.254	71.233.548	71.237.338	71.237.338
	Eigenkapitalquote	%	↗			88%	88%	87%	84%
	Fremdkapitalquote	%	↘			12%	12%	13%	16%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100			123%	132%	127%	126%
	Verschuldung	€	↘		5.000.000	0	0	0	1.911.583
	Nettoneuverschuldung	€	↘		5.000.000	0	0	-1.951.007	-192.033
Beteiligungen	Bürgerheim Biberach gGmbH								
	Stammkapital	€	➔		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	Kapitalrücklage	€	➔		0	0	0	0	0
	Bürgerheim Biberach Service GmbH								
	Stammkapital	€	➔		25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Kapitalrücklage	€	➔		363.281	363.281	263.281	263.281	263.281

3. Das Wichtigste in Kürze

Das Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber der Planung verbessert. Obwohl die Aufwendungen höher als geplant ausfielen, konnte anhand von höheren Erträgen ein positives Ergebnis erzielt werden. Insbesondere die höheren Holzerlöse als Folge des gestiegenen Holzpreises einerseits sowie einer anhaltend guten Nachfrage andererseits haben maßgeblich dazu beigetragen. Geschmälert wurde das gute Ergebnis durch den deutlich höheren Verlustausgleich an die Tochtergesellschaft, die Bürgerheim Biberach gGmbH: Gegenüber einem ausgeglichenen Ergebnis in der Planung konnte tatsächlich ein Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung in Höhe von 402.668,57 € erzielt werden.

Auf der Ertragsseite wurden insgesamt 0,51 Mio. € mehr erwirtschaftet als geplant. Das ist im Wesentlichen auf die höheren Holzerlöse zurückzuführen. Damit konnten die Ausfälle bei den Benutzungsentgelten der Kinderkrippen sowie die geringeren Zuweisungen der Stadt Biberach für die Kleinkindförderung kompensiert werden, die hauptsächlich auf die nun dauerhafte Schließung der Außenstelle Kinderkrippe Waldseer Straße zurückzuführen sind. Auf der Aufwandsseite sind insgesamt 0,11 Mio. € höhere Kosten angefallen als bei der Planung unterstellt. Dies ist insbesondere dem deutlich höheren Verlustausgleich für die Bürgerheim Biberach gGmbH sowie dem höheren Anteil der Stadt am Reinertrag aufgrund der gestiegenen Holzerlöse geschuldet. Durch geringere Personalaufwendungen sowie geringere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten die höheren Aufwendungen fast kompensiert werden.

Die im Jahr 2022 geplanten Investitionen konnten zu einem größeren Teil nicht wie geplant umgesetzt werden. Der Neubau für Haus 2 hat sich in der Umsetzung aus Gründen des Naturschutzes verzögert. So konnte im Jahr 2022 erst deutlich später mit dem Abbruch begonnen werden. Der in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie geplante Neubau stationärer Pflegeplätze auf dem Klinikcampus Hauderboschen wird als Folge des Fachkräftemangels auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Für die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 und für den Neubau von Praxisräumen im Mühlweg wurde mit der Planung begonnen.

Die Verschuldung des Hospitals beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €). Eine Kreditermächtigung war nicht vorgesehen.

Der Jahresabschluss 2022 enthält die fortgeschriebene Bilanz zum Stichtag 31.12.2022. Das Basis-kapital vermindert sich aufgrund der Verrechnung des negativen Sonderergebnisses als Folge einer außerplanmäßigen Abschreibung bei der Kinderkrippe Waldseer Straße um 4.294,14 €. Eine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses besteht derzeit nicht. Des Weiteren haben sich neben den Zu- und Abgängen aus der geplanten Investitionstätigkeit und der planmäßigen Abschreibung und Auflösung keine weiteren wesentlichen Veränderungen bei den Bilanzbeständen ergeben.

Der im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftete Jahresüberschuss von 406.962,71 € wurde den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Zum 31.12.2022 werden insgesamt 7.029.485,96 € an Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren zur Verfügung.

Die Stiftung wird auch in den kommenden Jahren - soweit keine zusätzlichen Aufwendungen oder Ertragseinbußen zu verzeichnen sein werden - in der Lage sein, ihren Ressourcenverbrauch zu erwirtschaften und somit den rechtlichen Voraussetzungen der Kommunalen Doppik gerecht werden.

Leonhardt
Kämmereiamt

Miller
Hospitalverwalter

4. Gesamtergebnisrechnung 2022

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2022 in €	Abweichung 2022 in €	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2022 in €	Über- trag aus 2021 in €	noch verfü- bare Mittel 2022 * in €	Über- trag nach 2023 in €	Ergebnis 2021 in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen	2.056.167,63	2.203.200,00	-147.032,37			-147.032,37		2.731.177,72
03	Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.077,15	622.000,00	77,15			77,15		621.387,38
04	Sonstige Transfererträge								
05	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	521.692,00	589.000,00	-67.308,00			-67.308,00		501.181,00
06-01	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	2.701.376,72	2.677.500,00	23.876,72	1.399,00		22.477,72		2.782.731,72
06-02	Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.218.361,40	1.531.500,00	686.861,40	17.081,00		669.780,40		2.190.620,67
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.505,79	369.100,00	-14.594,21			-14.594,21		375.685,47
08	Zinsen und ähnliche Erträge	66.440,23	37.800,00	28.640,23			28.640,23		36.619,53
09	Aktiviert Eigenleistungen / Bestandsveränderungen								
10	Sonstige ordentliche Erträge	24.323,94	19.900,00	4.423,94			4.423,94		-6.404,81
11	Ordentliche Erträge	8.564.944,86	8.050.000,00	514.944,86	18.480,00		496.464,86		9.232.998,68
12	Personalaufwendungen	-2.985.324,63	-3.278.000,00	292.675,37			292.675,37		-2.848.460,33
13	Versorgungsaufwendungen								
14-01	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-442.093,36	-418.000,00	-24.093,36	-21.506,00		-2.587,36		-492.942,07
14-02	Unterhaltung/Beschaffung des bewegl. Vermögens	-12.911,28	-14.850,00	1.938,72			1.938,72		-16.155,94
14-03	Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-12.696,27	-26.900,00	14.203,73			14.203,73		-23.638,87
14-04	Bewirtschaftungskosten	-326.750,48	-324.000,00	-2.750,48	-2.751,00		0,52		-316.761,50
14-05	Haltung von Fahrzeugen	-26.237,68	-28.000,00	1.762,32			1.762,32		-20.141,40
14-06	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	-13.969,57	-24.300,00	10.330,43			10.330,43		-8.947,29
14-07	Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke	-9.790,61	-25.000,00	15.209,39	324,00		14.885,39		-8.033,97
14-08	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-336.764,67	-460.600,00	123.835,33	4.422,00		119.413,33		-392.679,44
15	Abschreibungen	-2.030.044,71	-2.032.000,00	1.955,29	-1.702,00		3.657,29		-2.040.034,96

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2022 in €	Abweichung 2022 in €	apl./üpl. Mittel, Sperrn 2022 in €	Über- trag aus 2021 in €	noch verfü- bare Mittel 2022 * in €	Über- trag nach 2023 in €	Ergebnis 2021 in €
16	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.934,78	-10.900,00	1.965,22			1.965,22		-4.928,37
17	Transferaufwendungen, Zuschüsse	-857.881,89	-451.250,00	-406.631,89	-403.508,00		-3.123,89		-41.556,87
18-01	Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	-29.482,53	-17.000,00	-12.482,53			-12.482,53		-26.993,80
18-02	Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	-18.671,52	-19.500,00	828,48			828,48		-17.190,36
18-03	Werkverträge, Beratungsleistungen	-4.846,28	-12.500,00	7.653,72			7.653,72		-3.869,28
18-04	Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel	-11.142,01	-12.250,00	1.107,99			1.107,99		-11.701,14
18-05	Geschäftsaufwendungen	-40.536,12	-59.650,00	19.113,88	-5.324,00		24.437,88		-37.750,67
18-06	Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-22.418,51	-26.100,00	3.681,49	-17,00		3.698,49		-18.021,63
18-07	Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-539.146,24	-593.700,00	54.553,76	-3.624,00		58.177,76		-594.602,17
18-08	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-428.339,01	-175.500,00	-252.839,01			-252.839,01		-550.953,25
18-09	Deckungsreserve	0,00	-40.000,00	40.000,00	21.706,00		18.294,00		0,00
19	Ordentliche Aufwendungen	-8.157.982,15	-8.050.000,00	-107.982,15	-411.980,00		303.997,85		-7.475.363,31
20	Ordentliches Ergebnis	406.962,71		406.962,71	-393.500,00		800.462,71		1.757.635,37
21	Außerordentliche Erträge	3.388,49		3.388,49			3.388,49		1.933,53
22	Außerordentliche Aufwendungen	-7.682,63		-7.682,63			-7.682,63		-9.361,73
23	Sonderergebnis	-4.294,14		-4.294,14			-4.294,14		-7.428,20
24	Gesamtergebnis	402.668,57		402.668,57	-393.500,00		796.168,57		1.750.207,17

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

5. Bilanz zum 31.12.2022

A K T I V A		31.12.2022 in €	31.12.2021 in €	P A S S I V A		31.12.2022 in €	31.12.2021 in €
1.	Vermögen	88.965.773,77	88.632.770,13	1.	Eigenkapital	78.258.739,49	77.856.070,92
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92	2.607,92	1.1	Basiskapital	71.229.253,53	71.233.547,67
1.2	Sachvermögen	64.887.083,80	65.866.442,15	1.2	Rücklagen	7.029.485,96	6.622.523,25
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ordentliches Ergebnis	7.029.485,96	6.622.523,25
	Grünflächen	10.665,33	10.665,33	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00	0,00
	Ackerland	151.172,01	151.172,01	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
	Wald, Forsten	16.969.260,24	16.969.260,24	1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
	Sonstige unbebaute Grundstücke	505.452,28	505.452,28	1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte			1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
	Grundstücke	5.105.200,39	5.105.200,39				
	Gebäude und Aufbauten	37.057.867,21	38.853.736,32	2.	Sonderposten	9.639.553,26	10.240.474,74
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	9.638.286,43	10.238.789,91
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.006.118,54	3.112.649,04	2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00	0,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00	5.945,00	2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.266,83	1.684,83
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	225.105,23	203.982,98				
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	323.016,71	406.287,07	3.	Rückstellungen	48.796,63	83.241,31
1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	48.796,63	83.241,31
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.527.280,86	542.091,49	3.2	Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3	Finanzvermögen	24.076.082,05	22.763.720,06	3.3	Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. für Abfalldeponien	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	888.280,80	788.280,80	3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00	0,00
1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinl. Zweckverband	0,00	0,00	3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleistungen	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00	2.500,00	3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	18.034.421,25	19.033.023,59				
1.3.6	Öffentl.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	64.095,99	184.620,09	4.	Verbindlichkeiten	958.794,36	466.102,11
1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.389.781,59	778.222,51	4.1	Anleihen	0,00	0,00
1.3.8	Liquide Mittel	3.697.002,42	1.977.073,07	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00
				4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.	Abgrenzungsposten	13.202,32	14.452,95	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.889,50	212.189,00
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	656.917,43	2.645,50
2.2	Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	13.202,32	14.452,95	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	135.987,43	251.267,61
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0	0,00				
				5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	73.092,35	1.334,00
SUMME		88.978.976,09	88.647.223,08	SUMME		88.978.976,09	88.647.223,08

nachrichtlich: Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Verpflichtung aus Gewährträgerschaft für ZVK-Verpflichtung der Bürgerheim Biberach gGmbH:
Verpflichtungen aus Erbbaurechtsverträgen für Heimfallentschädigungen zum 31.12.2022

15.600.000,00 €
2.093.000,00 €

6. Gesamtfinanzzrechnung 2022

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2022 in €	Abweichung 2022 in €	apl./üpl. Mit- tel, Sperren 2022 in €	Übertrag aus 2021 in €	noch verfü- bare Mittel 2022 * in €	Übertrag nach 2023 in €	Ergebnis 2021 in €
01	Steuern und ähnliche Abgaben								
02	Zuweisungen / Zuwendungen und allg. Umlagen	2.068.156,10	2.203.200,00	-135.043,90			-135.043,90		2.548.298,59
03	Sonstige Transfereinzahlungen								
04	Entgelte für öffentl. Leistungen / Einrichtungen	516.237,00	589.000,00	-72.763,00			-72.763,00		505.821,00
05	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	4.940.690,81	4.209.000,00	731.690,81	18.480,00		713.210,81		4.980.850,65
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	313.607,85	369.100,00	-55.492,15			-55.492,15		389.755,41
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	65.042,57	37.800,00	27.242,57			27.242,57		35.216,74
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	4.284,64	5.500,00	-1.215,36			-1.215,36		8.841,24
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.908.018,97	7.413.600,00	494.418,97	18.480,00		475.938,97		8.468.783,63
10	Personalauszahlungen	-2.983.549,26	-3.278.000,00	294.450,74			294.450,74		-2.822.109,58
11	Versorgungsauszahlungen								
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.166.552,28	-1.321.650,00	155.097,72	-19.511,00		174.608,72		-1.192.232,45
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-4.981,98	-10.900,00	5.918,02			5.918,02		-3.244,76
14	Transferauszahlungen	-95.074,33	-451.250,00	356.175,67	-403.508,00		759.683,67		-157.981,06
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-1.202.554,20	-956.200,00	-246.354,20	12.741,00		-259.095,20		-1.225.543,53
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-5.452.712,05	-6.018.000,00	565.287,95	-410.278,00		975.565,95		-5.401.111,38
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf Ergebnis-HH	2.455.306,92	1.395.600,00	1.059.706,92	-391.798,00		1.451.504,92		3.067.672,25
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	51.333,68	16.300,00	35.033,68	492,00		34.541,68		30.260,18
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen								
20	Veräußerung von Sachvermögen	3.487,40	20.000,00	-16.512,60	10.308,00		-26.820,60		
21	Veräußerung von Finanzvermögen								
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	54.821,08	36.300,00	18.521,08	10.800,00		7.721,08		30.260,18

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2022 in €	Ansatz 2022 in €	Abweichung 2022 in €	apl./üpl. Mit- tel, Sperr 2022 in €	Übertrag aus 2021 in €	noch verfü- bare Mittel 2022 * in €	Übertrag nach 2023 in €	Ergebnis 2021 in €
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-20.000,00	20.000,00			20.000,00		
25	Baumaßnahmen	-985.189,37	-2.430.000,00	1.444.810,63	723.846,00		720.964,63		-470.338,19
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	-71.591,10	-62.500,00	-9.091,10	-11.746,00		2.654,90		-5.918,30
27	Erwerb von Finanzvermögen	-100.000,00		-100.000,00	-100.000,00				
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	-491,85		-491,85	-19.400,00		18.908,15		133,63
29	Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.157.272,32	-2.512.500,00	1.355.227,68	592.700,00		762.527,68		-476.122,86
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.102.451,24	-2.476.200,00	1.373.748,76	603.500,00		770.248,76		-445.862,68
32	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	1.352.855,68	-1.080.600,00	2.433.455,68	211.702,00		2.221.753,68		2.621.809,57
33	Aufnahme von Krediten	23.000,00		23.000,00			23.000,00		
34	Tilgung von Krediten	-660.000,00	-450.000,00	-210.000,00	-210.000,00				-280.000,00
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-637.000,00	-450.000,00	-187.000,00	-210.000,00		23.000,00		-280.000,00
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	715.855,68	-1.530.600,00	2.246.455,68	1.702,00		2.244.753,68		2.341.809,57
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.392.684,06		3.392.684,06			3.392.684,06		241.499,78
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	-2.388.610,39		-2.388.610,39			-2.388.610,39		-855.022,22
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	1.004.073,67		1.004.073,67			1.004.073,67		-613.522,44
40	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	1.977.073,07	4.486.200,00	-2.509.126,93	214.349,00		-2.723.475,93		248.785,94
41	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	1.719.929,35	-1.530.600,00	3.250.529,35	1.702,00		3.248.827,35		1.728.287,13
42	Endbestand an Zahlungsmitteln	3.697.002,42	2.955.600,00	741.402,42	216.051,00		525.351,42		1.977.073,07

* Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)

7. Rechenschaftsbericht

7.1 Entwicklung des Jahres 2022 - Gesamtüberblick

Ergebnishaushalt	Erträge Euro	Aufwendungen Euro	Jahresüberschuss Jahresfehlbetrag (-) Euro
Haushaltsplan 2022	8.050.000,00	-8.050.000,00	0,00
Ergebnisrechnung 2022	8.568.333,35	-8.165.664,78	402.668,57
Abweichungen	518.333,35	115.664,78	402.668,57

Das Gesamtergebnis 2022 weist gegenüber den Planzahlen auf der Ertragsseite per Saldo höhere Erträge in Höhe von 518.333,35 € und auf der Aufwandsseite höhere Aufwendungen in Höhe von 115.664,78 € aus. Insgesamt führt dies zu einer Ergebnisverbesserung in Höhe von 402.668,57 € gegenüber der Planung.

Im Gesamtergebnis wird ein Jahresüberschuss in Höhe von 402.668,57 € erzielt, der sich aus einem Überschuss beim ordentlichen Ergebnis mit 406.962,71 € und einem Fehlbetrag beim Sonderergebnis mit 4.294,14 € zusammensetzt. Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann damit im Berichtsjahr erfüllt werden. Die anfallenden Aufwendungen einschließlich der Abschreibungen konnten vollständig durch erwirtschaftete Erträge gedeckt werden. Dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit mit der vollständigen Erwirtschaftung des Werteverzehrs und Ressourcenverbrauchs wird damit Rechnung getragen.

Investitionen	Einzahlungen Investitionstätigkeit Euro	Auszahlungen Investitionstätigkeit Euro	Saldo aus Investitionstätigkeit Euro
Haushaltsplan 2022	36.300,00	-2.512.500,00	-2.476.200,00
Finanzrechnung 2022	54.821,08	-1.157.272,32	-1.102.451,24
Abweichungen	18.521,08	1.355.227,68	1.373.748,76

Für Investitionen wurden insgesamt 1.355.227,68 € geringere Auszahlungen getätigt. Das ist auf bauliche Verzögerungen beim Neubau von Haus 2 einerseits sowie auf den vorläufigen Verzicht der Umsetzung eines Neubaus stationärer Pflegeplätze im Hauderboschen zurückzuführen. Dieses Vorhaben, welches als Kooperationsprojekt mit dem Zentrum für Psychiatrie vorgesehen war, wurde aufgrund des Fachkräftemangels bis auf unbestimmte Zeit verschoben. Mit dem Umbau des Gebäudes Mühlweg 7/3 und dem Neubau von Praxisräumen im Mühlweg wurde mit der Planung begonnen. Durch die Verschiebungen hat sich der Saldo aus Investitionstätigkeit gegenüber der Planung um 1.373.748,76 € verbessert.

Finanzhaushalt	Einzahlungen	Auszahlungen	Veränderung Bestand Finanzmittel
	Euro	Euro	Euro
Haushaltsplan 2022	7.449.900,00	-8.980.500,00	-1.530.600,00
Finanzrechnung 2022	11.378.524,11	-9.658.594,76	1.719.929,35
Abweichungen	3.928.624,11	-678.094,76	3.250.529,35

Die Finanzrechnung weist auf der Einzahlungsseite um 3.928.624,11 € höhere Einzahlungen aus als geplant. Demgegenüber sind höhere Auszahlungen in Höhe von 678.094,76 € zu verzeichnen. Im Saldo führt dies zu einer Verbesserung der Liquidität in Höhe von 3.250.529,35 € gegenüber der Planung. Die Investitionsmaßnahmen wurden überwiegend aus Eigenmitteln finanziert. Die tatsächliche Liquidität verbesserte sich um 1.719.929,35 € gegenüber dem Vorjahr.

Der Haushaltsbeschluss enthielt im Jahr 2022 keine Kreditermächtigung. Die Investitionsmaßnahmen wurden ausschließlich aus Eigenmitteln und Zuschüssen finanziert.

7.2 Ergebnisanalyse

Die nachfolgenden Erläuterungen zeigen die wesentlichen Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung und die Ursachen für die Verbesserung des Gesamtergebnisses auf.

Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung enthält neben den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen auch außerordentliche Erträge und Aufwendungen und entspricht inhaltlich weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. Die Gliederung der Ergebnisrechnung erfolgt nach der gesetzlich vorgeschriebenen Staffelform (§ 49 Abs. 2 GemHVO) und wird für einzelne Positionen entsprechend den örtlichen Bedürfnissen tiefer untergliedert. Bei der nachfolgenden Analyse werden die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung chronologisch dargestellt und deren Entwicklung im Berichtsjahr entsprechend erläutert.

Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge lagen insgesamt um 514.944,86 € über der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen sind insgesamt weniger Erträge in Höhe von 147.032,37 € eingegangen. Hierunter fallen auch die Zuweisungen von der Stadt Biberach für die Kinderkrippen. Wegen der Aufgabe der Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße sind die geplanten 207.000 € für Zuweisung von der Stadt nicht eingegangen. Demgegenüber gab es beim Forst eine zusätzliche Zuwendung für nachhaltige Waldwirtschaft in Höhe von 53.166 €.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Die Auflösung von Sonderposten war im Berichtsjahr planmäßig. Der Auflösung steht eine geringere Abschreibung in Höhe von 1.955,29 € gegenüber.

Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen

Entgelte fallen beim Hospital ausschließlich in der Kleinkindbetreuung als Benutzungsentgelt für die Kinderkrippen an. Bei der Planung wurde eine Auslastung von 90 % bei den Kinderkrippen Mühlweg und Talfeld sowie 80 % bei der Außenstelle Waldseer Straße unterstellt. Im Ergebnis sind deutlich geringere Erträge von 67.308,00 € festzustellen. Hauptsächlich hierfür war die endgültige Schließung der Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße. In der Planung wurde noch einer regulären Nutzung unterstellt.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Die Mieten, Pachten und Erbbauzinsen sind wichtige Ertragssäulen für die Stiftung. Gegenüber dem Planansatz in Höhe von 2.677.500,00 € konnte das Ergebnis um 23.876,72 € verbessert werden. Die Abweichung ist hauptsächlich durch die höheren Mieten bei den vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft verwalteten Mietgebäuden zurückzuführen. Auch bei den Erbbauzinsen wurden im Berichtsjahr aufgrund von vertragskonformen Indexanpassungen höhere Erträge erzielt.

Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte

Die Holzerlöse sind im Rechnungsjahr deutlich über dem Plan. Den geplanten Erlösen in Höhe von 1,40 Mio. € stehen Erträge in Höhe von 2,04 Mio. € gegenüber. Der Holzpreis ist im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Zudem war speziell im ersten Halbjahr 2022 die Nachfrage nach Holz sehr groß. Der tatsächliche Einschlag im Jahr 2022 lag bei 26.657 fm statt geplanten 23.000 fm. Das bessere Ergebnis ist somit mengen- als auch preisgetrieben.

Hinzu kommt die Erstattung für einen Wasserschaden im Görlitzweg 15 in Höhe von 50.000 €. Im Gegenzug führte der Wasserschaden aber auch zu Mehraufwendungen im Bereich der Gebäudeunterhaltung in Höhe von über 80.000 €.

Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Bedingt durch einen höheren Einschlag im Privatwald wurden höhere Erträge für die Privatwaldbetreuung vereinnahmt. Mit der Kündigung des Betreuungsvertrags durch die Brandenstein-Zeppelinische Forstverwaltung zum 01.10.2022 fallen künftig 300 ha Privatwaldbetreuung nach über 30-jähriger Zusammenarbeit weg.

Neben der planmäßigen Erstattung von Verwaltungskosten im Bereich der Forstwirtschaft durch die Stadt Biberach fallen unter diese Position auch die Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG und der EnBW AG für die Kinderkrippen. Im Berichtsjahr lagen die Erlöse unter der Planung, was auf die Stilllegung der Kinderkrippe Waldseer Straße zurückzuführen ist.

Auch die Abrechnung des Seniorenbüros fiel niedriger aus. Hierbei beteiligt sich die Stadt Biberach vereinbarungsgemäß zur Hälfte an den Betriebskosten. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt auf Basis der Eckkosten des Vorjahres.

Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr insgesamt um 28.640,23 € über der Planung. Ausschlaggebend hierfür sind höhere Ausschüttung aus dem Castor-Nachlass sowie Zinsen aus Geldanlagen, die nach der Erhöhung der Leitzinsen wieder erwirtschaftet werden konnten.

Sonstige ordentliche Erträge

Unter die sonstigen Erträge fallen im Wesentlichen Erträge aus Nebenforderungen, Zugänge aus Niederschlagungen (Wertberichtigungen) sowie die Einspeisevergütung der Fotovoltaikanlage auf dem Dach des Seniorenwohnhauses. Im Berichtsjahr waren Zugänge aus Niederschlagungen mit 700,00 € zu verzeichnen. Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit mit 34.444,68 €. Zuletzt fallen darunter auch die gewährten Skonti in der Forstverwaltung. Obwohl es höhere Holzerlöse gab, wurden weniger Skonti in Anspruch genommen als geplant. Insgesamt sind bei den sonstigen ordentlichen Erträgen höhere Erträge in Höhe von 4.423,94 € eingegangen.

Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 107.982,15 € über der Planung und setzen sich aus den nachfolgenden Positionen zusammen.

Personalaufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	Vergleich Euro
Personalaufwendungen	-2.985.324,63	-3.278.000,00	292.675,37
Sonstige Personalaufwendungen	-29.482,53	-17.000,00	-12.482,53
Personalaufwendungen (DR400)	-3.014.807,16	-3.295.000,00	280.192,84

Die Personalaufwendungen (Deckungsring DR400) lagen im Jahr 2022 um 280.192,84 € unter der Planung. Diese Unterschreitung ist im Berichtsjahr überwiegend auf die Kinderkrippen sowie auf den Forstbereich zurückzuführen. Als Folge des Fachkräftemangels musste die Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße stillgelegt werden. Auch in den anderen Krippen musste mit dem Mangel an Personal umgegangen werden. Die im Revier Burren vorhandene Waldarbeiterstelle konnte - wie im Vorjahr - nicht besetzt werden. Ansonsten haben sich nur kleinere Abweichungen gegenüber der Planung ergeben.

Im Deckungsring Personalaufwendungen sind auch die Aufwendungen für Personaleinstellungen sowie für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin enthalten. Hier liegen die Aufwendungen aufgrund der Vielzahl an Stellenausschreibungen im Kinderkrippenbereich über dem Plan.

Bei den Personalaufwendungen ist darüber hinaus auch die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit enthalten, welche eine Pflichtrückstellung darstellt. Im Berichtsjahr wurden 34.444,68 € aufgelöst. Ein Zugang zur Rückstellung erfolgte nicht, da sich keine Person mehr in der Arbeitsphase der Altersteilzeit befand. Damit weist die Rückstellung für Altersteilzeit zum Bilanzstichtag einen Wert in Höhe von 48.796,63 € aus (Vorjahr: 83.241,31 €).

Unterhaltung des unbeweglichen und beweglichen Vermögens

Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	Vergleich Euro
Gebäudeunterhaltung und Wartung	-346.505,06	-325.000,00	21.505,06
Unterhaltung der Waldhütten	-7.110,85	-7.000,00	110,85
Unterhaltung der Außenanlagen	-20.077,92	-24.000,00	-3.922,08
Unterhaltung der unbebauten Grundstücke	0,00	-2.000,00	-2.000,00
Unterhaltung der Waldwege	-68.399,53	-60.000,00	8.399,53
Unterhaltung des beweglichen Vermögens	-12.911,28	-14.850,00	-1.938,72
Gesamt	-455.004,64	-432.850,00	22.154,64

Bei den Unterhaltungsaufwendungen sind insgesamt höhere Aufwendungen von 22.154,64 € entstanden. Die Erneuerung des Aufzugs im Ochsenhauser Hof wurde abgeschlossen und war insgesamt rund 45.000 € günstiger als geplant. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 auf dringende Bitte des Hospitalverwalters von der Stadtwerke Biberach GmbH umgesetzt. Für einen unvorhersehbaren Wasserschaden im Gebäude Görlitzweg 15 fielen Kosten in Höhe von über 80.000 € an. Die

Unterhaltungsmaßnahmen bei den vom Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft (WWB) verwalteten Gebäuden konnten daher nicht planmäßig umgesetzt werden. Für den Wasserschaden gab es einen Versicherungsersatz von 50.000 €. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens verlief planmäßig. Dagegen sind Mehraufwendungen für die Unterhaltung der Waldwege angefallen, nachdem deutlich mehr Holz aus dem Wald abgefahren werden musste.

Mieten, Pachten und Erbbauzinsen

Mietzahlungen in Höhe von 12.696,27 € waren für die Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus für das Seniorenbüro sowie für die Stellplätze im Erlenweg zu leisten. Da die Miete für die stillgelegte Außenstelle der Kinderkrippe in der Waldseer Straße entfallen ist, liegt die tatsächliche Bewirtschaftung um 14.204 € unter der Planung.

Bewirtschaftungskosten

Die Bewirtschaftungskosten schlossen insgesamt um 2.750,48 € über der Planung ab.

Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	Vergleich Euro
Heizung	-76.398,50	-54.500,00	-21.898,50
Strom, Leuchtmittel	-21.904,88	-28.000,00	6.095,12
Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung	-24.883,15	-30.000,00	5.116,85
Abfallbeseitigung	-4.125,92	-5.500,00	1.374,08
Reinigung, Reinigungsmittel	-10.118,49	-10.000,00	-118,49
Fremdreinigung	-86.739,02	-94.000,00	7.260,98
Winterdienst	-8.084,05	-7.000,00	-1.084,05
Gebäudebezogene Versicherungen	-59.019,83	-55.000,00	-4.019,83
Grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	-26.770,13	-27.500,00	729,87
Gebäudebezogene Abgaben	-8.706,51	-12.500,00	3.793,49
Gesamt	-326.750,48	-324.000,00	-2.750,48

Als Folge des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine kam zu erheblichen Verwerfungen auf dem Energiesektor. Obwohl der Hospital über bestehende Verträge bei Strom- und Gas weitgehend abgesichert war, traf die Energiekrise das Tochterunternehmen mit voller Wucht. Die Umsetzung des Energiecontracting auf dem HospitalQuartier war aus Gründen von Lieferengpässen hinter dem Zeitplan zurück, so dass nachträglich doch noch teures Gas beschafft werden musste. Davon betroffen war auch die Kinderkrippe Mühlweg. Obwohl der Verbrauch gegenüber dem Vorjahr fast identisch war, sind die Kosten fast doppelt so hoch ausgefallen wie 2021. Im Gegenzug sind wegen der Schließung der Außenstelle Waldseer Straße insgesamt geringere Kosten angefallen, die zur Kompensation der Mehraufwendungen herangezogen werden konnten.

Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Hierunter fallen neben dem Aufwand für die Fahrzeughaltung und den besonderen Aufwendungen für Beschäftigte insbesondere die Sachkosten für den Forstbetrieb und für die Kinderkrippen. Darüber hinaus sind hier auch Kosten für Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sowie das Christkindle herablassen zugeordnet.

Die laufenden Kosten bei der Fahrzeugunterhaltung liegen weitgehend im Rahmen der Planung. Bei den besonderen Aufwendungen für die Beschäftigten wurden die Mittel als Folge der Pandemie nur zu rund 57 % verbraucht.

Im Forstbereich wurden lediglich 200.257,98 € bewirtschaftet (Vorjahr: 256.268,22 €). Insbesondere bei der Aufforstung, im Forstschutz und bei der Holzgewinnung sind geringere Aufwendungen in Folge von nicht besetzten Stellen angefallen.

Im Bereich Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sind geringere Aufwendungen angefallen als geplant. Insgesamt liegen die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 151.137,47 € unter der Planung.

Abschreibungen

Im Berichtsjahr sind insgesamt Abschreibungen in Höhe von 2.030.044,71 € angefallen. Damit wurde der Planansatz von 2.032.000,00 € ziemlich genau getroffen. Verschiebungen bei den Abschreibungen sind immer möglich, weil der Zeitpunkt der Inbetriebnahme nicht vorhersehbar ist.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Der Hospital ist seit dem Jahr 2020 schuldenfrei. Hierunter fallen allerdings auch die Verwarentgelte. Da der Girokontobestand im Durchschnitt höher war als im Vorjahreszeitraum, sind höhere Strafzinsen von 8.803,62 € (Vorjahr: 4.850,82 €) noch bis zum Sommer 2022 angefallen.

Transferaufwendungen, Zuschüsse

Bei den Transferaufwendungen und Zuschüssen sind höhere Aufwendungen in Höhe von insgesamt 406.631,89 € entstanden, im Wesentlichen eine Folge des deutlich schlechteren Ergebnisses der Bürgerheim Biberach gGmbH.

Bezeichnung	Ergebnis 2022	Plan 2022	Vergleich
	Euro	Euro	Euro
Seniorenbüro	-500,00	-500,00	0,00
Zuschüsse: Sonstige soziale Angelegenheiten	6.781,23	-1.750,00	8.531,23
Zuschüsse: Essen auf Rädern	-91.869,75	-81.000,00	-10.869,75
Zuschüsse: Offener Mittagstisch	-15.409,92	-19.000,00	3.590,08
Zuschüsse: Verpflegung Kleinkindbetreuung	-94.733,94	-90.000,00	-4.733,94
Zuschüsse: Verpflegung KBZO	-18.641,70	-19.000,00	358,30
Beteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH	-643.507,81	-240.000,00	-403.507,81
Gesamt	-857.881,89	-451.250,00	-406.631,89

Die für 2022 geplante Subventionierung der Endkunden, welche die Verpflegungsangebote der Großküche der Bürgerheim Biberach Service GmbH in Anspruch nehmen, sowie die Unterstützung für das Essen auf Rädern an den Bürgerverein Biberach e. V. erfolgten weitgehend planmäßig.

Der Jahresabschluss der **Bürgerheim Biberach gGmbH** weist im Jahr 2022 einen vorläufigen Verlust in Höhe von 571.398,81 € (Vorjahr: Verlust 41.464,37 €) aus. Geplant war ein Verlust von 240.000,00 €. Hinzu kommt noch eine Korrektur aus dem Jahr 2021, so dass im Berichtsjahr insgesamt ein Verlust von 643.508 € zu verzeichnen ist. Der geprüfte, endgültige Jahresabschluss der Bürgerheim Biberach gGmbH für das Jahr 2022 liegt zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Hospitalstiftung noch nicht vor. Sollte es noch zu Änderungen kommen, wird sich

dies beim Hospital erst im Jahr 2023 niederschlagen. Der deutlich höhere Verlust ist nach Angaben der Geschäftsführung auf eine sehr hohe Krankheitsquote im 4. Quartal 2022 und damit verbundenen zusätzlichen Personalaufwendungen sowie auf Einbrüche beim Ambulanten Dienst zurückzuführen.

Die **Bürgerheim Biberach Service GmbH** hat im Jahr 2022 mit einem Gewinn in Höhe von 23.276,86 € abgeschlossen (Vorjahr: 934,93 €). Der Gewinn wird der Gewinnrücklage beim Unternehmen zugeführt. Diese weist zum Ende des Berichtsjahres somit einen Stand in Höhe von 46.501,66 € aus. Die Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde in 2022 um 100.000 € erhöht und beträgt zum Jahresende 2022 nun 363.280,80 € (Vorjahr: 263.280,80 €).

Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen

Neben den sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen und den ehrenamtlichen Entschädigungen fallen unter diese Position insbesondere Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen und Kostenerstattungen für Verwaltungsleistungen. Darüber hinaus wird hier auch der Anteil der Stadt am Reinertrag der Forstwirtschaft ausgewiesen. Insgesamt ist hier eine Überschreitung in Höhe von 178.382,22 € zu verzeichnen.

Das geplante Ergebnis der Forstwirtschaft wurde im Berichtsjahr deutlich übertroffen. Ursächlich hierfür sind sowohl Mengen- als auch Preiseffekte. Die gestiegenen Holzerlöse schlugen sich auch auf den Anteil der Stadt am Reinertrag nieder. So konnten an die Stadt Biberach aus der gemeinsamen Bewirtschaftung des Waldes anstelle der geplanten 175.000,00 € tatsächlich 428.198,49 € an Reinerträgen aus der Forstwirtschaft überwiesen werden.

Der Kostenanteil am städtischen Forstamt fiel mit 317.718,87 € geringer aus, als geplant (375.000,00 €). Dies ist auf die vorübergehende Vakanz des Forstamtsleiters zurückzuführen. Die Kostenerstattung wird auf Grundlage der tatsächlichen Kosten der Stadt Biberach berechnet.

Bei den Beratungsleistungen sind geringere Aufwendungen als geplant angefallen. Auch die Geschäftsaufwendungen sind nicht voll bewirtschaftet worden, da die eingeplante allgemeine Finanzprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt erneut verschoben wurde.

Deckungsreserve

Die Deckungsreserve dient zur Deckung von nicht vorhersehbaren Kosten sowie von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen. Im Berichtsjahr war eine Deckungsreserve in Höhe von 40.000,00 € eingeplant (Vorjahr: 0,00 €). Sie wurde mit insgesamt 21.706,00 € zur Deckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben in Anspruch genommen.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen - Sonderergebnis

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen können naturgemäß nicht geplant werden. Im Berichtsjahr sind lediglich 3.388,49 € (Vorjahr: 1.933,53 €) an außerordentlichen Erträgen eingegangen. Diese sind auf den Verkauf eines VW-Busses sowie die Inzahlungnahme einer alten Seilwinde zurückzuführen.

Außerordentliche Aufwendungen im Umfang von 7.682,63 € (Vorjahr: 9.361,73 €) sind im Rahmen von Verschrottungen von Anlagevermögen angefallen. Unter anderem wurde die Ausstattung der Kinderkrippe Waldseer Straße verschrottet, da die Außenstelle dauerhaft nicht mehr betrieben wird.

Das außerordentliche Ergebnis (Sonderergebnis) schließt im Berichtsjahr mit einem Fehlbetrag in Höhe von 4.294,14 € ab. Da aus Vorjahren keine Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung steht, muss der Betrag entsprechend den gesetzlichen Vorgaben zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden. Eine Verrechnung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses mit Überschüssen aus dem ordentlichen Ergebnis hat der Gesetzgeber ausgeschlossen.

Kalkulatorisches Ergebnis

Kalkulatorische Kosten werden in der Kommunalen Doppik lediglich auf Ebene der Teilhaushalte dargestellt und nicht in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen, da der Saldo jeweils ergebnisneutral ist. In den Teilhaushalten wurden insgesamt kalkulatorische Zinsen in Höhe von 828.057,92 € verrechnet (Vorjahr: 855.325,53 €), die jedoch die Gesamtergebnisrechnung nicht belasten. Der kalkulatorische Zinssatz betrug im Berichtsjahr 2,00 %. Er wurde zum 01.01.2021 von bisher 3,75 % (Drucksache Nr. 2020/126) abgesenkt.

Abschluss der Deckungs- und Budgetringe

Nach § 20 GemHVO sind Aufwendungen und übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. In den Haushaltsvermerken zum Haushaltsplan 2022 waren die nachfolgenden Budgets und Deckungsringe mit gegenseitiger Deckungsfähigkeit eingerichtet.

Budgetebenen und Budgets

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Plan 2022	apl./üpl. Mittel Sperren
		Euro	Euro	Euro
BE-1110	BE Hospitalverwaltung	-35.376,06	-75.450,00	0,00
B01-1110-01	Budget Steuerung	-26.690,47	-64.950,00	0,00
B01-1110-02	Budget Personalrat	-2.378,93	-2.500,00	0,00
B01-1110-03	Budget Hospitalrat	-6.306,66	-6.000,00	0,00
B01-2810-01	Budget Hospitalarchiv	0,00	-2.000,00	0,00
BE-1133	BE Grundstücksmanagement	50.089,07	45.600,00	0,00
B05-1133-01	Budget Grundstücksmanagement	50.089,07	45.600,00	0,00
BE-3140	BE Ochsenhauser Hof	-7.016,39	-2.000,00	-5.017,00
B02-3140-01	Budget Ochsenhauser Hof	-7.016,39	-2.000,00	-5.017,00
BE-3180	BE Altenhilfefachberatung	-3.289,82	-8.000,00	0,00
B02-3180-01	Budget Altenhilfefachberatung	-3.289,82	-8.000,00	0,00
BE-3650	BE Kleinkindbetreuung	-84.709,27	-103.250,00	4.422,00
B03-3650-01	Budget Kinderkrippe Mühlweg	-40.330,94	-45.000,00	3.487,00
B03-3650-02	Budget Kinderkrippe Waldseer Str.	-553,61	-8.400,00	0,00
B03-3650-03	Budget Kinderkrippe Talfeld	-43.824,72	-49.850,00	935,00
BE-5550	BE Forstwirtschaft	1.095.042,79	504.600,00	0,00
B04-5550-01	Budget Forstwirtschaft	-502.788,61	-700.400,00	0,00
B04-5550-02	Budget Holzerlöse/Reinertrag	1.597.831,40	1.205.000,00	0,00
BE-6120	BE Allgemeine Finanzwirtschaft	-9.075,30	-11.400,00	0,00
B06-6120-01	Budget Zinsaufwendungen	-9.075,30	-11.400,00	0,00
B06-6120-02	Budget Tilgungsleistungen	0,00	0,00	0,00

Deckungsringe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Plan 2022	apl./üpl. Mittel Sperren
		Euro	Euro	Euro
BE-DR4000000	BE DR Personalaufwendungen	-3.014.807,16	-3.295.000,00	0,00
BE-DR4211100	BE DR Gebäudeunterhaltung und Wartung	-346.505,06	-325.000,00	-21.506,00
BE-DR4211200	BE DR Unterhaltung der Außenanlagen	-20.077,92	-24.000,00	0,00
BE-DR4231000	BE DR Mieten (Aufwand)	-12.696,27	-26.900,00	0,00
BE-DR4240000	BE DR Bewirtschaftung der Gebäude	-326.750,48	-324.000,00	-2.751,00
BE-DR4421000	BE DR Ehrenamtliche Tätigkeit	-18.671,52	-19.500,00	0,00
BE-DR4429700	BE DR Mitgliedsbeiträge, Zuschüsse	-217.442,06	-221.900,00	0,00
BE-DR4443000	BE DR Versicherungen	-666,91	-650,00	-17,00
BE-DR4452200	BE DR Verwaltungskostenbeiträge	-221.427,37	-218.700,00	-3.624,00
BE-DR4700000	BE DR Abschreibung/Auflösung	-1.412.261,70	-1.410.000,00	0,00
BE-DR9800000	BE DR Kalkulatorische Verzinsung	0,00	0,00	0,00

Die folgenden Aufwandsarten wurden keinem Budget zugeordnet und sind damit nicht gegenseitig deckungsfähig. Für die Verfügungsmittel schließt § 13 GemHVO gesetzlich eine gegenseitige Deckungsfähigkeit aus.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	apl./üpl. Mittel Sperren Euro
REST-001	Verfügungsmittel	-835,00	-1.000,00	0,00
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-643.507,81	-240.000,00	-403.508,00
REST-004	Erbbauszinsen Kinderkrippe Talfeld	0,00	0,00	0,00
REST-005	Geschäftsaufwendungen Gebäude	-60,00	-1.000,00	0,00
REST-006	Deckungsreserve	0,00	-40.000,00	21.706,00
REST-008	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
REST-009	Beratungskosten Kinderkrippen	0,00	0,00	0,00
REST-010	Sonstige Aufwendungen Hospital Quartier	0,00	-1.000,00	0,00

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

An über- und außerplanmäßigen Aufwendungen fielen in der Ergebnisrechnung im Jahr 2022 insgesamt 538.432,00 € (Vorjahr: 79.869,69 €) an. Davon waren 34.924,00 € aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Im Budget Abmangelbeteiligung Bürgerheim Biberach gGmbH ist eine Budgetüberschreitung in Höhe von 503.507,81 € zu verzeichnen, welche mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen nachträglich noch zu genehmigen ist:

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	verfügbar 2022 Euro	Überschrei- tung Euro
REST-002	Abmangelbeteiligung Bürgerheim gGmbH	-643.507,81	140.000,00	-503.507,81
Gesamt				-503.507,81

Ursprünglich waren für den Verlustausgleich der Bürgerheim Biberach gGmbH 240.000,00 € eingeplant. Tatsächlich fiel der Verlust im Geschäftsjahr mit 571.398,81 € deutlich höher aus. Die Gründe hierfür wurden bereits erläutert. Hinzu kommt noch eine Korrektur des Verlustausgleichs für 2021.

Die Überschreitung übersteigt die Zuständigkeit der Verwaltung, weshalb diese im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen noch genehmigt werden muss.

Rettungsschirme und Staatsbeihilfen

Nachdem die Vorschriften rund um staatliche Beihilfen immer komplexer werden, wollen wir im jährlichen Bericht zum Jahresabschluss auch die im Berichtsjahr gewährten Beihilfen darlegen.

Als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts kann die Hospitalstiftung nur teilweise von Rettungsschirmen oder Beihilfen von der Europäischen Union, vom Bund oder vom Land profitieren. Auch für die Tochterunternehmen ist die Partizipation an Staatsbeihilfen nur eingeschränkt möglich.

Die **Hospitalstiftung** hat im Jahr 2022 Zuschüsse im Rahmen der Waldbewirtschaftung in Höhe von insgesamt 53.166,00 € erhalten. Hierbei handelt es sich um eine Zuweisung für nachhaltige Waldwirtschaft. Außerdem gab es im Bereich der Krippenverwaltung Zuschüsse für CO₂-Ampeln in Höhe von 1.191,19 €. Somit sind nur Zuschüsse aus normalen Förderprogrammen von Bund und Land eingegangen, die keiner Notifizierungspflicht unterliegen.

Die **Bürgerheim Biberach gGmbH** hat im Jahr 2022 wegen der anhaltenden Corona-Pandemie für den Mehraufwand aus Schutzausrüstung insgesamt 58.346,59 € geltend gemacht. Außerdem wurden für die Mindereinnahmen in der Tagespflege 16.547,65 € beansprucht. Die Erstattungen für außerordentliche Aufwendungen und Mindereinnahmen infolge der Corona-Pandemie endeten zum 30. Juni 2022.

Für das Testkonzept wurden in 2022 insgesamt 338.986,00 € erstattet. Die Erstattungen für Antigen-Testungen wurden bis zum 31.12.2022 vom Bund erstattet. Insgesamt sind im Jahr 2022 somit 413.880,24 € eingegangen.

Die **Bürgerheim Biberach Service GmbH** hat im Jahr 2022 keine Staatsbeihilfen oder Zuschüsse beantragt oder erhalten.

In Summe hat die Hospitalstiftung zusammen mit ihren Tochterunternehmen im Jahr 2022 Corona-Beihilfen in Höhe von 415.071,43 € und Zuweisungen beim Forst in Höhe von 53.166,00 € über Förderprogramme von Bund und Land erhalten. In Summe gab es im Jahr 2022 also keine notifizierungspflichtigen Beihilfen nach EU-Recht.

Ergebnisverwendung

Der Gesetzgeber schreibt die gesonderte Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses nach § 49 Abs. 3 Satz 4 GemHVO mit dem nachfolgenden Muster vor. Es sind lediglich die Stufen nach dem örtlichen Bedarf darzustellen.

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs		Ergebnis des Haushaltsjahres 2022		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem Jahr			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis-kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	2021	2020	2019	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände	-4.294,14 €	406.962,71 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	6.622.523,25 €	0,00 €	71.233.547,67 €
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-406.962,71 €				406.962,71 €		
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €						0,00 €	
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	4.294,14 €							-4.294,14 €
13	vorläufige Endbestände						7.029.485,96 €	0,00 €	71.229.253,53 €
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.029.485,96 €	0,00 €	71.229.253,53 €

Die im ordentlichen Ergebnis erwirtschafteten Überschüsse werden den Rücklagen zugeführt und stehen für den Haushaltsausgleich in den Folgejahren als Deckungsmittel zur Verfügung.

Der im außerordentlichen Ergebnis (Sonderergebnis) entstandene Fehlbetrag wurde aufgrund fehlender Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 GemHVO mit dem Basiskapital verrechnet.

Investitionen

Die nachfolgend dargestellten Übersichten enthalten alle Ein- und Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen. Abweichungen zur Finanzrechnung ergeben sich durch Buchungen ohne direkte Zuordnung zu einer entsprechenden Investitionsgruppe (z. B. bei Erzielung außerordentlicher Erträge durch Verkäufe über dem Restbuchwert) sowie durch zahlungsunwirksame Umbuchungen innerhalb der Anlagenbuchhaltung.

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	Vergleich Euro
	Gebäudemanagement			
I1124-H002	Sanierung Mühlweg 7/3	-42.793,47	-300.000,00	-257.206,53
I1124-H004	Neubau Praxis Mühlweg 7/3	-33.830,12	0,00	33.830,12
	Grundstücksmanagement			
I1133-E001	Grundstücksverkäufe - unbebaut	0,00	20.000,00	20.000,00
I1133-W001	Grundstückserwerb - unbebaut	0,00	-20.000,00	-20.000,00
	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier			
I3140-E901*	Rückz. Darlehen Bürgerheim Service GmbH	23.000,00	0,00	-23.000,00
I3140-H006	Neubau für altes Pflegeheim (Haus 2)	-867.730,79	-1.500.000,00	-632.269,21
I3140-H007	Neubau Stationäre Pflegeplätze	0,00	-500.000,00	-500.000,00
I3140-H009	Energiezentrale	-40.834,99	-130.000,00	-89.165,01
I3140-W900	Beteiligung Bürgerheim Service GmbH	-100.000,00	0	100.000,00
I3140-W901*	Gewähr. Darlehen Bürgerheim Service GmbH	-550.000,00	-450.000,00	100.000,00
I3140-W902*	Gewährung Darlehen Bürgerheim gGmbH	-110.000,00	0,00	110.000,00
	Ochsenhauser Hof			
I3140-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	-1.737,64	0,00	1.737,64
	Altenhilfefachberatung			
I3180-W001	Erwerb bewegliches Vermögen	0,00	-1.500,00	-1.500,00
	Kleinkindbetreuung			
I3650-EZ01	Zuweisungen vom Land	4.250,00	0,00	-4.250,00
I3650-W001	Erwerb bewegliches Vermögen Mühlweg	-7.736,24	-3.500,00	4.236,24
I3650-W003	Erwerb bewegliches Vermögen Talfeld	-1.270,78	0,00	1.270,78
	Forstwirtschaft			
I5550-E002	Veräußerung bewegliches Vermögen	162,96	0,00	-162,96
I5550-EZ02	Zuweisungen der Stadt Biberach	16.969,72	16.300,00	-669,72
I5550-W002	Erwerb bewegliches Vermögen	-60.846,44	-57.500,00	3.346,44
I5550-Z200	Zuweisungen an Stadt Biberach	-491,85	0,00	491,85
	Forderung Investitionszuschuss BI	30.113,96	0,00	-30.113,96
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.105.775,68	-2.476.200,00	-1.370.424,32
	Saldo aus Finanzierungstätigkeit *	-637.000,00	-450.000,00	-187.000,00
	Gesamt	-1.742.775,68	-2.926.200,00	-1.183.424,32

Der Saldo aus Investitionstätigkeit hat sich gegenüber der Planung um 1.370.424,32 € reduziert. Die im Jahr 2022 geplanten Investitionen konnten zu einem größeren Teil nicht wie geplant umgesetzt werden.

Der Neubau für Haus 2 im HospitalQuartier hat sich in der Umsetzung aus Gründen des Naturschutzes verzögert. So konnte im Jahr 2022 erst deutlich später mit dem Abbruch begonnen werden. Der in Kooperation mit dem Zentrum für Psychiatrie geplante Neubau stationärer Pflegeplätze auf dem Klinikcampus Hauderboschen wird als Folge des Fachkräftemangels auf unbestimmte Zeit zurückgestellt. Für die Sanierung des Gebäudes Mühlweg 7/3 und für den Neubau von Praxisräumen im Mühlweg wurde mit der Planung begonnen.

Die geplanten Anschaffungen für die Kinderkrippen und im Forst konnten weitgehend wie geplant umgesetzt werden.

An den Beschaffungen der Forstwirtschaft beteiligt sich die Stadt Biberach entsprechend des Flächenschlüssels. Der Hospital beteiligte sich im Gegenzug entsprechend des Flächenschlüssels an Beschaffungen des städtischen Forstamtes in Form von Zuweisungen an die Stadt.

Die Boehringer Ingelheim Pharma GmbH & Co. KG hat sich am Bau der Kinderkrippe Talfeld mit einem Investitionskostenzuschuss in Höhe von 608.330,00 € beteiligt, der in Form eines Darlehens gewährt wurde und in jährlichen Raten bis zum Jahr 2031 getilgt wird. Im Berichtsjahr wurde die planmäßige Tilgung in Höhe von 30.113,96 € geleistet.

Summen nach Investitionsgruppen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022 Euro	Plan 2022 Euro	Vergleich Euro
IG-E	Veräußerungen und Zuschüsse	21.382,68	36.300,00	14.917,32
I1133	Grundstücksmanagement	0,00	20.000,00	20.000,00
I3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	23.000,00	0,00	-23.000
I3650	Kleinkindbetreuung	4.250,00	0,00	-4.250,00
I5550	Forstwirtschaft	17.132,68	16.300,00	-832,68
IG-H	Hochbaumaßnahmen	-985.189,37	-2.430.000,00	-1.444.810,63
I1124	Gebäudemanagement	-76.623,59	-300.000,00	-223.376,41
I3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-908.565,78	-2.130.000,00	-1.221.434,22
IG-W	Weitere Maßnahmen	-831.591,10	-532.500,00	299.091,10
I1133	Grundstücksmanagement	0,00	-20.000,00	-20.000,00
I3140-01	Soziale Einrichtungen HospitalQuartier	-760.000,00	-450.000,00	310.000,00
I3140-02	Ochsenhauser Hof	-1.737,64	0,00	1.737,64
I3180	Altenhilfefachberatung	0,00	-1.500,00	-1.500,00
I3650	Kleinkindbetreuung	-9.007,02	-3.500,00	5.507,02
I5550	Forstwirtschaft	-60.846,44	-57.500,00	3.346,44
IG-Z	Investitionszuschüsse	-491,85	0,00	491,85
	Forderung Investitionszuschuss BI	30.113,96	0,00	-30.113,96
	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.742.775,68	-2.926.200,00	-1.183.424,32

Auch die Darstellung der Investitionstätigkeit nach Investitionsgruppen zeigt, dass die Umsetzung der Investitionsvorhaben hinter der Planung zurück bleibt. Die Gründe hierfür sind bereits bei den Investitionen erläutert.

Finanzrechnung

Die Finanzrechnung umfasst alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Darüber hinaus dient der Finanzhaushalt durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres auch der Liquiditätsbetrachtung.

Die Privatwirtschaft kennt diese Betrachtungsweise in abgewandelter Form bei börsennotierten Unternehmen als Kapitalflussrechnung. Die Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Jahresende spiegelt sich letztendlich in der Bilanz als Mehrung oder Verminderung der liquiden Mittel wider.

Da in der Finanzrechnung nur die Kassenvorgänge (Ein- und Auszahlungen), jedoch keine Forderungen und Verbindlichkeiten dargestellt sind, können die Finanzrechnungskonten von den Konten der Ergebnisrechnung bzw. der Bilanz abweichen.

Anfangsbestand an Finanzierungsmitteln zum 01.01.2022	1.977.073,07 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands 2022	1.719.929,35 €
Endstand an Finanzierungsmitteln zum 31.12.2022	3.697.002,42 €

Der Finanzierungsmittelbestand in Höhe von 3.697.002,42 € wird in das Jahr 2023 übertragen. Er entspricht in Summe den Beständen auf dem Girokonto und der Barkasse (einschließlich Handvorschüsse) zum 31.12.2022.

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2022 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.455.306,92 € (Vorjahr: 3.067.672,25 €) ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ist dies ein Plus in Höhe von 1.059.706,92 € und spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit, also die Differenz zwischen Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit, betrug im Berichtsjahr -1.102.451,24 € (Vorjahr: -445.862,68 €) und hat sich gegenüber der Planung um 1.373.748,76 € verbessert, wie vorstehend bereits erläutert.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit errechnet sich aus den Kreditaufnahmen abzüglich der Tilgung und Gewährung von Darlehen. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich im Berichtsjahr auf -637.000,00 € (Vorjahr: -280.000,00 €) und liegt damit über dem geplanten negativen Ergebnis. Ausschlaggebend hierfür ist die Gewährung von Darlehen in Höhe von 660.000 € an die Bürgerheim Biberach gGmbH und Service GmbH. Dem stehen Einzahlungen in Höhe von 23.000 € an Tilgung der Darlehen durch die Bürgerheim Biberach Service GmbH gegenüber.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (wie z. B. Umsatz-, Lohnsteuer, durchlaufende Gelder, Auflösung oder Neuanlage von Geldanlagen) beläuft sich insgesamt auf 1.004.073,67 € (Vorjahr: -613.522,44 €). Der Saldo ist begründet in der Umschichtung von Geldanlagen auf das Girokonto. Dabei wurde ein Teilbetrag des Sparbuchs bei der Kreissparkasse gekündigt. Zudem erfolgte die Rückzahlung einer Festgeldanlage bei der Volksbank Ulm-Biberach eG, welche von Ende August bis Ende Dezember angelegt war.

In der Gesamtbetrachtung aller Ein- und Auszahlungen im Jahr 2022 entstand ein Zuwachs an Zahlungsmitteln in Höhe von 1.719.929,35 € (Vorjahr: 1.728.287,13 €). Dadurch erhöht sich der

Endbestand an Finanzierungsmittel zum 31.12.2022 auf insgesamt 3.697.002,42 € (Vorjahr: 1.977.073,07 €).

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

An über- und außerplanmäßigen Auszahlungen für Investitionen fielen im Jahr 2022 insgesamt 375.469,00 € (Vorjahr: 57.391,00 €) an. Diese waren in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt.

Im Finanzhaushalt sind Auszahlungen lediglich innerhalb einer Investition (Abgrenzung über Investitionsnummer) gegenseitig deckungsfähig. Geringere Auszahlungen bei einer Investitionsmaßnahme stehen damit nicht für zusätzliche Auszahlungen bei anderen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

7.3 Wirtschaftliche Lage - Vermögen und Schulden

Der Rechenschaftsbericht soll auch ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage sowie der Schulden der Stiftung vermitteln.

Sachvermögen

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Sachvermögens ist in der Vermögensübersicht in Anlage 10.1 dargestellt. Das Sachvermögen einschließlich den immateriellen Vermögensgegenständen vermindert sich im Berichtsjahr durch Abschreibungen mit 979.358,35 € auf 64.887.083,80 €, was einer Minderung um 1,49 % entspricht.

Finanzvermögen

Zum Finanzvermögen gehören im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen, Ausleihungen, Wertpapiere, Forderungen und die liquiden Mittel. Die Liquidität und Forderungen der Stiftung werden in den Kapiteln 0 und 10.2 und näher erläutert.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Stand zum 01.01.2022	788.280,80 €
Zugang	100.000,00 €
Abgang	0,00 €
Außerplanmäßige Abschreibung von Beteiligungen	0,00 €
Stand zum 31.12.2022	888.280,80 €

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	363.280,80 €	263.280,80 €
Gesamt	888.280,80 €	788.280,80 €

Im Berichtsjahr sind die jeweiligen vorläufigen und noch nicht vom Wirtschaftsprüfer geprüften Ergebnisse der Jahresabschlüsse 2022 der Bürgerheim Biberach gGmbH und der Bürgerheim Biberach Service GmbH enthalten. Soweit sich noch Änderungen im Ergebnis aufgrund der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer ergeben, werden diese im Jahr 2023 berücksichtigt.

Der Hospital ist seit dem 01.01.2005 mit einem Stammkapital von 500.000,00 € unmittelbar mit 100 % an der **Bürgerheim Biberach gGmbH** beteiligt. Darüber hinaus hat der Hospital im Rahmen der Ausgliederung eine ursprüngliche Kapitalrücklage in Höhe von 1.175.912,00 € zur Deckung von Verlusten bereitgestellt. Diese wurde in der Vergangenheit durch Verluste der Bürgerheim Biberach gGmbH nach und nach aufgebraucht.

Seit dem Jahr 2014 werden die Verluste der Bürgerheim Biberach gGmbH als Abmangelbeteiligung direkt vom Hospital ausgeglichen. Dies wurde ab 2019 in einem Betrauungsakt formal geregelt. Das Jahresergebnis 2022 der Bürgerheim Biberach gGmbH weist einen vorläufigen Verlust in Höhe von 571.398,81 € aus (Vorjahr: Verlust 41.464,37 €). Dieser Verlust wurde vom Hospital noch im Berichtsjahr ausgeglichen.

Die im September 2013 neu gegründete **Bürgerheim Biberach Service GmbH** ist ebenfalls eine Tochtergesellschaft des Hospitals, an der die Stiftung mit 100 % beteiligt ist. Sie wurde mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 € ausgestattet. Darüber hinaus wurde im Jahr 2014 eine Kapitalrücklage in Höhe von 500.000,00 € gewährt, die allerdings vollständig zur Deckung von Verlusten herangezogen werden musste und deshalb beim Hospital noch im selben Jahr außerplanmäßig abgeschrieben wurde. Zur Fortführung der Bürgerheim Biberach Service GmbH war im Jahr 2015 eine erneute Kapitalerhöhung in Höhe von 500.000,00 € erforderlich (Drucksache Nr. 202/2015-1). Alle bisher entstandenen Verluste der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurden über die teilweise Inanspruchnahme der Kapitalrücklage gedeckt. In den Büchern des Hospitals führte dies jeweils zu einer außerordentlichen Abschreibung der Beteiligung. Das Jahresergebnis 2022 der Bürgerheim Biberach Service GmbH weist einen Gewinn in Höhe von 23.276,86 € (Vorjahr: 934,93 €) aus. Dieser Gewinn verbleibt im Unternehmen und wird der Gewinnrücklage zugeführt. Die Kapitalrücklage der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde in 2022 um 100.000 € erhöht (Dr. Nr. 2022/109) und beträgt zum 31.12.2022 insgesamt 363.280,80 € (Vorjahr: 263.280,80 €).

Als Anlage zum Anhang werden die Beteiligungen in Ziffer 9 ausführlich erläutert sowie bei der Betrachtung der Chancen und Risiken in den nachfolgenden Ausführungen berücksichtigt.

Ausleihungen

	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2021
Einlage Volksbank Ulm-Biberach eG	2.500,00 €	2.500,00 €
Gesamt	2.500,00 €	2.500,00 €

Der Hospital hält seit dem Jahr 2014 insgesamt fünfzig Genossenschaftsanteile mit einem Gesamtwert von 2.500,00 € an der Volksbank Ulm-Biberach eG. Diese stehen ausschließlich im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung des Hospitals. Die Einlage wird verzinst und der Zins jährlich ausgeschüttet. Genossenschaftsanteile an Volksbanken bzw. Raiffeisenbanken stellen nach herrschender Meinung keine kommunalrechtliche Beteiligung dar und sind haushaltsrechtlich den Ausleihungen zuzuordnen.

Geldanlagen / Wertpapiere

Stand zum 01.01.2022	19.033.023,59 €
Zugang	2.001.397,66 €
Abgang	-3.000.000,00 €
Stand zum 31.12.2022	18.034.421,25 €

Zum 31.12.2022 ergibt sich folgender Wertpapierbestand:

Bank	Kategorie der Bank	Gesamtbetrag
Volksbank Ulm-Biberach eG	Genossenschaftsbanken	5.003.707,04 €
Kreissparkasse Biberach	Sparkassen-Finanzgruppe	13.030.714,21 €
Gesamt		18.034.421,25 €

Im Jahr 2022 konnten Zinsen in Höhe von 3.078,22 € realisiert werden. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz der Wertpapiere beträgt damit im Jahr 2022 rd. 0,015 % (Vorjahr: rd. 0,008 %) und stieg damit erstmals seit langem wieder an. Die Zinsentwicklung war seit dem Jahr 2009 stark rückläufig und fand mit den eingeführten Strafzinsen unserer Hausbank ab dem 01.02.2020 bis Ende Juli 2022 seinen Höhepunkt. Die bestehenden Geldanlagen unterliegen jeweils variablen Zinssätzen und hängen damit stark von der Zinspolitik der Europäischen Zentralbank ab. Diese vollzieht aktuell eine Zinswende und so konnte auch der Hospital im zweiten Halbjahr 2022 davon profitieren.

Im Berichtsjahr konnten neben den oben erwähnten Zinserträgen von Kreditinstituten auch Zinserträge von unseren gewährten Trägerdarlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH verbucht werden. Erstmals wurden die im Vorjahr aufgenommenen Darlehen verzinst und generierten mit dem zugrundeliegenden variablen Zinssatz einen Ertrag von 1.404,43 €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Bilanzpositionen Basiskapital, Rücklagen und den Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses zusammen.

Basiskapital

Das Basiskapital stellt in der Bilanz das bilanzielle Reinvermögen der Stiftung dar und errechnet sich aus der Differenz zwischen Vermögen (Aktiva) und Schulden (Passiva). Dem absoluten Wert des Basiskapitals kommt nur ein geringer Informationswert zu, da er keine Aussage über die Finanzkraft der Stiftung zulässt.

Stand zum 01.01.2022	71.233.547,67 €
Nachträgliche Erhöhungen des Basiskapitals	0,00 €
Verrechnung von Verlustvorträgen des ordentlichen Ergebnisses (§ 25 Abs. 3 GemHVO)	0,00 €
Verrechnung von nicht gedeckten Verlusten des Sonderergebnisses (§ 25 Abs. 4 GemHVO)	-4.294,14 €
Stand zum 31.12.2022	71.229.253,53 €

Die Höhe des Basiskapitals wird im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgesetzt; nachträgliche Erhöhungen sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Reduzierungen des Basiskapitals können sich durch die Verrechnungen von Verlustvorträgen aus Vorjahren ergeben. Darüber hinaus sind Verluste im Sonderergebnis, die nicht durch Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt werden können, im Jahresabschluss mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Der Fehlbetrag beim Sonderergebnis, welcher insbesondere durch eine außerordentliche Abschreibung entstanden ist, konnte nicht aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gedeckt

werden, da keine Überschüsse aus Vorjahren mehr bestehen. Der gesamte Betrag in Höhe von 4.294,14 € führt daher zur Verrechnung mit dem Basiskapital.

Die Festlegung eines Stiftungskapitals bei der Hospitalstiftung steht schon seit Jahren aus. In Anbetracht des Alters der Stiftung kann das Stiftungskapital nicht exakt berechnet, sondern nur näherungsweise ermittelt werden. Hierfür gibt es aber weder in der Literatur noch in der Rechtsprechung vorgegebene Lösungsansätze. Erste Abstimmungsgespräche mit dem Regierungspräsidium als Kommunal- und Stiftungsaufsicht haben bereits im Jahr 2015 stattgefunden. Allerdings konnte in diesen Gesprächen kein Konsens hinsichtlich der Höhe des Stiftungskapitals erzielt werden, weshalb der Vorgang wieder auf Eis liegt und von der Hospitalverwaltung derzeit keine weiteren Schritte unternommen werden. Im ausgewiesenen Basiskapital ist das anteilige Stiftungskapital enthalten. Soweit Einigkeit über die Höhe des Kapitals erzielt werden könnte, kann eine Umbuchung vom Basiskapital auf die zweckgebundene Rücklage „Stiftungskapital“ erfolgen.

Rücklagen

Rücklagen sind in der Kommunalen Doppik Bestandteil des Eigenkapitals in der Bilanz und weitgehend mit den Rücklagen der Privatwirtschaft vergleichbar. Unterschieden wird dabei im Wesentlichen zwischen Ergebnismrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen.

Die **Ergebnismrücklagen** setzen sich aus Überschüssen von Vorjahren zusammen und können für den Ausgleich von Fehlbeträgen des Berichtsjahres und der Vorjahre eingesetzt werden. Ihnen kommt damit für den Haushaltsausgleich eine besondere Bedeutung zu. Die Ergebnismrücklagen untergliedern sich wie folgt:

- Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses
- Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses

Stand zum 01.01.2022	6.622.523,25 €
Rücklagenzuführung aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	406.962,71 €
Stand zum 31.12.2022 - Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	7.029.485,96 €

Den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses konnten aufgrund des positiven Jahresergebnisses 2022 weitere 406.962,71 € zugeführt werden, wodurch die Rücklage zum 31.12.2022 insgesamt 7.029.485,96 € beträgt.

Stand zum 01.01.2022	0,00 €
Rücklagenzuführung aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 €
Stand zum 31.12.2022 - Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00 €

Seit 2021 ist die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses aufgebraucht. Sie musste für den Ausgleich des negativen Sonderergebnisses in 2021 aufgelöst werden. Das negative Sonderergebnis im Berichtsjahr musste daher vollständig mit dem Basiskapital verrechnet werden. Zum 31.12.2022 wird somit ein Endbestand für Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 0,00 € ausgewiesen.

Zweckgebundene Rücklagen können nur für zweckgebundene Erträge (z. B. Kapitalzuschüsse) gebildet werden und dürfen nicht zur Deckung von Fehlbeträgen herangezogen werden; im Berichtsjahr lag dieser Sachverhalt nicht vor. Unter dieser Position wird künftig auch das noch festzusetzende Stiftungskapital des Hospitals ausgewiesen werden.

Sonderposten

Die Sonderposten können aufgrund ihrer langfristigen Zweckbindung nicht dem Eigenkapital zugeordnet werden. Gleichzeitig scheidet eine Zuordnung der empfangenen Zuwendungen zum Fremdkapital aus, da diese nach ihrer Verwendung kein Fremdkapital mehr darstellen. Die Sonderposten summieren sich zum 31.12.2022 insgesamt auf 9.639.553,26 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um 5,87 % verringert. Die Sonderposten sind wie nachfolgend dargestellt auf die Kostenträger zugeordnet.

Bezeichnung (KTR)	Stand 01.01.2022	Zugänge 2022	Auflösung 2022	Stand 31.12.2022
11100000 Steuerung	600,00 €	0,00 €	0,00 €	600,00 €
11240000 Gebäudemanagement	5.487.119,69 €	0,00 €	-365.250,40 €	5.121.869,29 €
31400001 Einrichtungen HospitalQuartier	592.139,57 €	0,00 €	-25.428,35 €	566.711,24 €
31400002 Ochsenhauser Hof	338,00 €	0,00 €	-260,65 €	77,35 €
36500101 Kleinkindbetreuung	4.094.700,63 €	4.250,00 €	-222.196,96 €	3.876.753,67 €
55500000 Forstwirtschaft	65.576,85 €	16.969,72 €	-8.940,81 €	73.541,71 €
Gesamt	10.240.474,74 €	21.219,72 €	-622.077,15 €	9.639.553,26 €

Die Zugänge an Zuwendungen beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt 21.219,72 €. Darunter fallen neben Zuschüsse im Forstbereich für Beschaffungen von beweglichem Anlagevermögen auch ein Gute-Kita-PiA Zuschuss. Demgegenüber steht die Auflösung der Sonderposten analog der Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände in Höhe von 622.077,15 €.

Rückstellungen und Bürgschaften

Nach § 90 Abs. 2 GemO sind Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts des Eintritts unbestimmte Aufwendungen zu bilden. Rückstellungen sind in Höhe des Betrags anzusetzen, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist. Dabei ist grundsätzlich die Höhe desjenigen Betrages maßgebend, welcher zum Zeitpunkt der künftigen Inanspruchnahme tatsächlich aufzubringen ist.

Der Gesetzgeber sieht nach § 41 Abs. 1 GemHVO folgende **Pflichtrückstellungen** vor:

- Lohn- und Gehaltsrückstellungen (z. B. Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen)
- Verpflichtungen aus der Erstattung von Unterhaltsvorschüssen (Land- und Stadtkreise)
- Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien (Land- und Stadtkreise)

- Gebührenüberschussrückstellungen
- Altlastensanierungsrückstellungen
- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen

Rückstellungen Altersteilzeit zum 01.01.2022	83.241,31 €
Zugang	0,00 €
Abgang	34.444,68 €
Rückstellungen Altersteilzeit zum 31.12.2022	48.796,63 €

Für den Hospital bestand zum Bilanzstichtag eine Notwendigkeit zur Fortschreibung der Rückstellung aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung zur Altersteilzeit.

Weitere Pflichtrückstellungen sind nicht zu bilden. Zwar hat die Hospitalstiftung die Gewährträgerschaft für die Zusatzversorgungskasse (ZVK) der Bürgerheim Biberach gGmbH übernommen. Dies begründet aber noch keine Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung, weil die Verpflichtungen hieraus planmäßig von der Tochtergesellschaft bedient werden. Die Verpflichtungen hieraus werden bei der Liquidität nachrichtlich ausgewiesen.

Neben den nach § 41 Abs.1 GemHVO zu bildenden Pflichtrückstellungen können auf freiwilliger Basis weitere Rückstellungen gebildet werden (§ 41 Abs. 2 GemHVO). Der Hospitalrat hat mit Beschluss vom 03.04.2014 (Drucksache Nr. 51/2014) festgelegt, dass in der Eröffnungsbilanz auf die Bildung von freiwilligen Rückstellungen verzichtet wird. Zwischenzeitlich sind keine neuen Erkenntnisse eingetreten, die die Bildung von freiwilligen Rückstellungen erfordern würde.

Verschuldung

Die Schulden werden als Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen in der Bilanz geführt.

Schuldenstand zum 01.01.2022	0,00 €
Neuaufnahmen	0,00 €
./.. ordentliche Tilgung	0,00 €
./.. außerordentliche Tilgung	0,00 €
Schuldenstand zum 31.12.2022	0,00 €

Im Haushaltsplan 2022 war keine Kreditaufnahme vorgesehen. Eine außerplanmäßige Kreditaufnahme war nicht erforderlich. Zudem hat sich die Liquidität der Stiftung weiter verbessert (s. Kapitel 8.2). Der Schuldenstand hat sich somit planmäßig nicht erhöht und liegt weiterhin bei 0,00 €. Dieser Saldo weist auch die Schuldenübersicht (Ziffer 10.4) aus.

Kassenkredite sind zum Bilanzstichtag 31.12.2022 nicht vorhanden.

7.4 Chancen und Risiken

Der Hospital als kommunale Stiftung des öffentlichen Rechts ist bei der Wahrnehmung seiner durch den Stiftungszweck definierten Aufgaben unterschiedlichen Risiken und künftigen Herausforderungen unterworfen, die nachfolgend kurz beschrieben werden sollen.

Originäre Stiftungsaufgaben

Die Betreuung und Pflege älterer Menschen in Biberach gehört seit Jahrzehnten zur Kernkompetenz der Hospitalstiftung. Für die zukunftsfähige Weiterentwicklung dieser Angebote hat der Hospital in den vergangenen Jahren massiv in eine neue Infrastruktur investiert und dafür viel Geld in die Hand genommen. Die weitere Modernisierung im Bereich des HospitalQuartiers wird auch in den kommenden Jahren hohe Investitionen erfordern, die über Mieterträge oder Pflegeentgelte refinanziert werden sollen. Der laufende Betrieb der Einrichtungen ist auf die beiden Tochtergesellschaften, die Bürgerheim Biberach gGmbH und die Bürgerheim Biberach Service GmbH, ausgelagert. Die laufenden Verluste dieser beiden Unternehmen stellen für die Stiftung ein nicht unerhebliches Risiko dar. Im Laufe des Jahres 2019 wurden Maßnahmen eingeleitet, die zu einer deutlichen Ergebnisverbesserung bei den beiden Tochtergesellschaften geführt haben. Hinzu kommen ab 2021 zusätzliche externe Stiftungserträge, die die wirtschaftliche Situation stabilisieren sollen. Dennoch kam es im Berichtsjahr bei der Bürgerheim Biberach gGmbH zu einem deutlichen Anstieg des Verlusts auf über 0,57 Mio. €. Da deutliche Mehrerträge bei den Holzverkäufen sowie Einsparungen bei den Personalaufwendungen erzielt werden konnten, stellte der Verlust für den Hospital in 2022 kein Problem dar. Unabhängig davon wird der Hospital auch weiterhin die an den Bedürfnissen unserer Bewohnerinnen und Bewohner ausgerichteten Entwicklung der Versorgung vorantreiben.

Darüber hinaus sind aufgrund der demografischen Entwicklung weitere Betreuungs- und Pflegeplätze in Biberach notwendig. Die Investitionen einerseits, insbesondere aber der Betrieb weiterer Einrichtungen kann zu einer Herausforderung für die Stiftung werden. Eine durchdachte und finanzwirtschaftlich sorgfältig abgewogene Planung kann Risiken für die Zukunft vermeiden. Das größte Risiko ist allerdings immer mehr der Fachkräftemangel. Wenn es nicht gelingt, genügend Fachkräfte für den Betrieb der Einrichtungen zu finden, wird die Aussetzung des Angebots in Teilen die Folge sein. Erstmals konnten daher dringend benötigte Pflegeplätze im Jahr 2022 vorübergehend nicht mehr belegt werden. Das strapaziert den ohnehin knappen Markt bei den pflegerischen Angeboten zusätzlich und verschärft das Problem für die Angehörigen. Der ursprünglich geplante Ausbau von weiteren Angeboten im Stadtgebiet wurde daher auf Eis gelegt. Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr umfangreiche Maßnahmen zur Bindung und Gewinnung von Fachkräften eingeleitet.

Mit der Altenhilfefachberatung und dem Ochsenhauser Hof betreibt der Hospital wichtige Einrichtungen, die das gesellschaftliche Leben der älteren Bürger der Stadt Biberach bereichern. Durch die Verortung im Rathaus ergaben sich weitere Entwicklungsmöglichkeiten und Vernetzungen mit städtischen Themen. Die Stadt beteiligt sich zur Hälfte an den Kosten des Betriebs des Seniorenbüros. Darüber hinaus finden im Ochsenhauser Hof zahlreiche Ehrenamtliche neue Aufgaben, bei denen sie ihre Erfahrungen einbringen und Verantwortung übernehmen können. Zur Stärkung des Ehrenamts und zur Bindung von Freunden und Förderern an den Ochsenhauser Hof wurde im Jahr 2020 ein Förderverein gegründet.

Bei der Kleinkindbetreuung nimmt der Hospital nun seit über 20 Jahren die federführende Rolle in Biberach ein und leistet somit einen wertvollen Beitrag und zugleich eine Entlastung der Stadt von kommunalen Aufgaben. Die Finanzierung der Einrichtung erfolgt zu einem großen Teil durch den

Kostenausgleich der Stadt Biberach und die Beteiligung von Kooperationspartnern. Allerdings muss die Hospitalstiftung die Kosten, die aus einem qualitativ höheren Standard resultieren, eigenständig schultern. Die Elternbeiträge sind seit 2003 nahezu auf dem gleichen Niveau und können daher nur einen geringeren Anteil zur Kostendeckung beitragen.

Allerdings zeichnet sich auch hier immer mehr der Mangel an Fachkräften ab. Dies ist aktuell das größte Risiko in diesem Bereich. Wenn es nicht gelingt, ausreichend qualifizierte Erzieher/innen zu finden, droht die Schließung von Gruppen. Dies wurde bereits 2021 erstmals vollzogen mit der Schließung der Außenstelle Waldseer Straße. In 2022 wurde entschieden, die Außenstelle dauerhaft aufzugeben.

Unabhängig davon ist die Nachfrage nach weiteren Plätzen hoch. Ob und inwieweit der Hospital die Stadt hier zusätzlich entlasten kann, muss noch näher beleuchtet werden.

Vermögensverwaltung

Der Hospital ist mit einem soliden Bestand an Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgestattet. In regelmäßigen Abständen stehen Sanierungsmaßnahmen an, die über die Mieten mittel- bis langfristig wieder refinanziert werden müssen. Deshalb werden die entsprechenden Mietverträge im Rahmen von Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen zeitnah fortgeschrieben. Die Geschäftsgebäude werden überwiegend von der Stadtverwaltung genutzt; damit ist das Mietausfallwagnis gering.

Die Forstwirtschaft leistete in der Vergangenheit jährlich einen ordentlichen Ertrag und hat damit wesentlich zur Finanzierung der Aufgaben aus dem Stiftungszweck beigetragen. Allerdings wirken sich hier die Folgen des Klimawandels immer deutlicher aus. Die durchschnittlich höheren Temperaturen mit den damit verbundenen Folgen des anhaltenden Käferbefalls einerseits sowie die Zunahme von Sturmereignissen andererseits entwickeln sich immer mehr zu einem Risiko für die Forstwirtschaft. Gleichzeitig hat die Abhängigkeit des Holzpreises auf einem auch hier globalen Markt zugenommen. Im Ergebnis liefert der Forst nach wie vor Erträge, die aber inzwischen erheblichen Schwankungen ausgesetzt sind. Außerdem stellen extreme Wetterereignisse, die in der Lage sind, binnen kurzer Zeit große Waldbestände zu vernichten und damit die Forstwirtschaft als Standbein in der Hospitalstiftung nachhaltig zu schädigen, ein durchaus ernst zu nehmendes Risiko dar, wie uns das Jahr 2020 und 2021 exemplarisch vor Augen geführt hat.

Die Entwicklung an den Finanzmärkten ist für Stiftungen jeglicher Art nach wie vor ungünstig. In Anbetracht des lang anhaltenden historisch niedrigen Zinsniveaus haben sich in den letzten Jahren kaum Zinserträge für die Erfüllung des Stiftungszwecks erzielen lassen. Diese früher tragende Säule der Stiftung ist im Prinzip weggebrochen. Gegenwärtig kommt die hohe Inflation, ausgelöst durch den Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine als Auswirkung mit den Folgen für die Finanzmärkte noch hinzu. Die Anlage von Geldvermögen in risikobehaftete Anlageformen scheidet für den Hospital als kommunale Stiftung aus. Es gibt keine Alternative zur konventionellen und einlagengesicherten Anlagestrategie. Wie unter solchen Voraussetzungen eine Werterhaltung des Stiftungsvermögens erfolgen soll, bleibt dahingestellt. Die anstehende Reform des Stiftungsrechts wird hoffentlich Wege aus diesem Dilemma aufzeigen.

Erfreulich ist, dass die Stiftung seit Jahresanfang 2020 wieder schuldenfrei ist. Damit bestehen für die geplanten Investitionen wieder Freiräume, Förderdarlehen in Anspruch zu nehmen.

Die Liquiditätsbetrachtung nimmt nach wie vor eine besondere Bedeutung ein. Nachdem sich die Investitionstätigkeit in den letzten Jahren verringert hat, werden die finanzwirksamen Überschüsse im laufenden Betrieb wieder zur Auffüllung der Liquiditätsreserven genutzt. Dies ist notwendig, da die geplanten Investitionen wieder erhebliche Finanzmittel binden werden.

Die gemeinnützigkeits- und stiftungsrechtlichen Anforderungen werden nach und nach komplexer und stellen immer mehr eine Herausforderung für die Stiftungsverwaltung dar. Die beschlossenen steuerrechtlichen Änderungen, insbesondere im Umsatz- und Körperschaftssteuerrecht, können zu einem finanziellen Nachteil für die Stiftung führen. Darüber hinaus sind neue europarechtliche Vorgaben jederzeit in der Lage, die Aufgabenerfüllung im Rahmen des Stiftungszwecks zu erschweren.

Seit dem Jahr 2020 jagt eine Krise die andere - eine Ende ist noch nicht in Sicht. Angefangen von der Corona-Pandemie bis hin zum Angriffskrieg von Russland auf die Ukraine mit all den Folgen und Verwerfungen weltweit: Energiekrise, Unterbrechung von Lieferketten, Baustoffknappheit, Inflation usw. Die anhaltenden Krisen haben sowohl bei der Hospitalstiftung als auch bei deren Tochterunternehmen einiges durcheinandergewirbelt, unerwartet zusätzliche Aufgaben beschert und teilweise nicht unerhebliche noch andauernde und neue Belastungen ausgelöst. Verstärkt wurde dies noch durch die Sorge um eine ausreichende Energieversorgung, begleitet von Vorschriften zur Heizungsumstellung.

Der Hospital ist seit einigen Jahren nachhaltig unterwegs. Insbesondere das Energiecontracting auf dem HospitalQuartier und der Ausbau der Photovoltaikanlagen auf dem Areal leisten einen wichtigen Beitrag zu einem höheren Maß an Unabhängigkeit von aktuellen energiepolitischen Verwerfungen.

Gleichzeitig erhöht sich dadurch die Planungssicherheit für die **Bürgerheim Biberach gGmbH**, die wegen des Fachkräftemangels und dem Druck auf den Ausbau von Pflegeangeboten vor großen Herausforderungen steht.

Auch für die **Bürgerheim Biberach Service GmbH** mit den Sparten Großküche und Ropach sowie Vermietungen wird mit dem Energiecontracting im Quartier die Planbarkeit erhöht und die Seniorinnen und Senioren werden vor erheblich schwankenden Nebenkosten bewahrt.

Aktuell sind die Risiken für die Hospitalstiftung ungleich höher als die Chancen. Wir begreifen die Risiken als Herausforderung und versuchen die Hospitalstiftung insgesamt deutlich nachhaltiger auszurichten.

ANHANG

mit Anlagen

8. Anhang

8.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Finanzwirtschaft der Hospitalstiftung hat den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung Rechnung zu tragen. Sofern eingeräumte Wahlrechte und Ermessensspielräume ausgeübt werden, sind diese im Anhang entsprechend zu erläutern, um damit der Analyse und Interpretation der wirtschaftlichen Lage der Stiftung gerecht zu werden.

Beim Hospital finden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die sich aus den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach ergeben, Anwendung.

Grundsatz der Vollständigkeit

Gemäß § 40 Abs. 1 GemHVO sind in der Vermögensrechnung die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachvermögen und das Finanzvermögen, die aktiven Abgrenzungsposten sowie das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten vollständig auszuweisen und hinreichend aufzugliedern. Alle Geschäftsvorfälle wurden vollständig, richtig, zeitgerecht, fortlaufend und sachlich geordnet erfasst und mit Buchungsbeleg gebucht und damit dokumentiert. Bereits vollständig abgeschriebene, aber noch genutzte immaterielle und bewegliche Wirtschaftsgüter werden weiterhin in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesen und in der Bilanz mit einem Erinnerungswert von 0,00 € ausgewiesen, sofern diese nach dem 01.01.2008 beschafft wurden.

Grundsatz der Bewertungsstetigkeit und Bilanzkontinuität

Die Wertansätze der Bilanz des Haushaltsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Haushaltsjahres (§ 43 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO) überein. Zudem sollen die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beibehalten werden (§ 43 Abs. 1 Nr. 5 GemHVO), um die Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse zu gewährleisten. Veränderungen oder Anpassungen waren im Berichtszeitraum nicht erforderlich.

Grundsatz der Einzelbewertung

Die Vermögensgegenstände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden einzeln erfasst und bewertet (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO). Das Festwertverfahren, die Gruppenbewertung und das Verbrauchsfolgeverfahren werden als Bewertungsvereinfachung (§ 45 und 37 Abs. 2 und 3 GemHVO) nicht eingesetzt.

Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung

Das im Handelsrecht geltende Vorsichtsprinzip wird in der Kommunalen Doppik durch den Grundsatz der wirklichkeitsgetreuen Bewertung (§ 43 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO) ersetzt. Die ursprünglich aus dem Vorsichtsprinzip abgeleiteten Ausprägungen - das Realisations- und das Imparitätsprinzip - bleiben erhalten. Nach dem Realisationsprinzip wurden Gewinne (Erträge) nur ausgewiesen, wenn sie am Stichtag tatsächlich realisiert waren. Im Gegensatz zum Realisationsprinzip müssen beim Imparitätsprinzip aus Vorsichtsgründen vorhersehbare Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt werden, auch wenn die Umstände erst zwischen dem Bilanzstichtag und dem Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannt werden und die Verluste noch nicht realisiert sind.

Voraussetzung für die Berücksichtigung ist jedoch, dass es sich um vorhersehbare Verluste oder Risiken mit hoher Eintrittswahrscheinlichkeit handelt. Solche Verluste oder Risiken waren zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung nicht erkennbar und sind damit auch nicht bilanziert.

Grundsatz der Periodenabgrenzung

Aufwendungen und Erträge des Haushaltsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen (§ 43 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO). Im Gegensatz zu den Vorgaben aus dem Handelsrecht werden Aufwendungen und Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, in der Kommunalen Doppik dem ordentlichen Ergebnis zugerechnet (§ 2 Abs. 2 GemHVO) und nicht als periodenfremde Aufwendungen und Erträge beim außerordentlichen Ergebnis ausgewiesen.

Bewertungs- und Abschreibungsmethoden

Die Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um die Abschreibungen vermindert (§ 46 Abs. 1 GemHVO). Die planmäßige Abschreibung erfolgt linear analog der Bilanzierungsrichtlinie der Stadt Biberach.

Die Anlagenbuchhaltung wird zentral vom Kämmereiamt wahrgenommen. Für die Führung von Inventarverzeichnissen sind ausschließlich die zuständigen Fachämter und Einrichtungen verantwortlich. Außerordentliche Abschreibungen können bei dauerhafter Wertminderung entstehen. Die außerordentlichen Abschreibungen werden als außerordentlicher Aufwand in der Ergebnisrechnung dargestellt.

Die Investitionskostenzuschüsse, Zuwendungen und Spenden wurden passiviert und analog dem jeweils bezuschussten Vermögensgegenstand aufgelöst. Bei Zuschüssen für Baumaßnahmen erfolgt die Zuordnung des Zuschusses aus Vereinfachungsgründen in voller Höhe auf das Gebäude und wird analog diesem aufgelöst.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert und die Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen, die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach nicht genau bestimmbar sind. Sie wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung notwendig ist (§ 44 Abs. 4 GemHVO).

Geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 800,00 € (netto) werden in der Ergebnisrechnung direkt als Aufwand gebucht und nicht in die Anlagenbuchhaltung aufgenommen. Vom Wahlrecht des § 38 Abs. 4 GemHVO, nachdem geringwertige (bewegliche) Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 1.000,00 € definiert werden können, wird somit kein Gebrauch gemacht, um Abweichungen zu den steuerrechtlichen Vorschriften zu vermeiden.

Wahrnehmung von weiteren Wahlrechten

Bei den vom Gesetzgeber eingeräumten weiteren Wahlrechten handelt es sich vorwiegend um grundsätzliche Festlegungen, die im Rahmen der Doppik-Umstellung einmalig getroffen wurden und in der Regel längerfristig nicht angepasst werden müssen. Da diese Wahlrechte jährlich beschrieben werden müssen, beschränkt sich der Hospital dabei auf eine Darstellung in Kurzform. Sofern sich hier Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben, werden diese entsprechend erläutert.

- Die Gliederung des Gesamthaushalts in Teilhaushalte erfolgt produktbezogen nach den vorgegebenen Produktbereichen des Kommunalen Produktplans Baden-Württemberg (Drucksache Nr. 51/2014).
- Erträge und Aufwendungen der allgemeinen Finanzwirtschaft (Zinsen aus Geldanlagen bzw. Einheitskasse, Aufwendungen allgemeiner Geldverkehr, Zinsen für Darlehen) werden zentral im Teilhaushalt 06 unter der Produktgruppe 61.20 (Allgemeine Finanzwirtschaft) gebucht und nicht den einzelnen Einrichtungen und Investitionen zugewiesen (§ 4 Abs. 3 GemHVO).
- Kalkulatorische Zinsen werden flächendeckend in den einzelnen Teilhaushalten verrechnet. Im Berichtsjahr ist der Verzinsung ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 2 % zu Grunde gelegt (Drucksache Nr. 2020/126). Der für die Stadt Biberach ermittelte Zinssatz findet jeweils analog Anwendung und wird in regelmäßigen Abständen überprüft.
- Die Finanzrechnung wird ganzjährig mit originärer Datenermittlung nach direkter Methode im doppischen Verbund geführt, d. h. in der Finanzsoftware werden die Finanzrechnungskonten entsprechend fortgeschrieben.
- Die Darstellung der Teilfinanzrechnungen wird nicht nur auf die Investitionstätigkeit beschränkt, so dass vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 4 GemHVO kein Gebrauch gemacht wird.
- Für die Einzeldarstellung von Investitionen wurde bisher keine Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO festgelegt. Dies bedeutet, dass Investitionen grundsätzlich - unabhängig von ihrem Investitionsvolumen - in den Teilfinanzhaushalten einzeln dargestellt werden. Auf die weitere Untergliederung der einzelnen Investitionen entsprechend der Bilanzkonten wird verzichtet, da dadurch die Übersichtlichkeit gefährdet wird. Zusammengefasst dargestellt in einer Investitionsnummer wird die Beschaffung von immateriellem und beweglichem Vermögen pro Einrichtung bzw. Kostenträger und Kostenstelle, da diese Maßnahmen beim Hospital von untergeordneter Bedeutung sind und eine detaillierte Darstellung im Jahresabschluss zu keiner Erhöhung der Transparenz führen würde.

Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit Begründung

Die Gliederung der Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Vermögensrechnung (Bilanz) sowie der Vermögensübersicht, Forderungsübersicht und Schuldenübersicht entsprechen den Mindestvorgaben der §§ 47 bis 55 GemHVO. Aus Gründen der Transparenz und Aussagekraft wurde die Darstellung in Einzelfällen teilweise detaillierter (z. B. weitere Untergliederung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie der sonstigen ordentlichen Aufwendungen), als nach den amtlichen Mustern vorgeschrieben, vorgenommen. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um eine ergänzende Darstellung, die mit den rechtlichen Mindestvorgaben im Einklang steht.

Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten

Beim Hospital werden keine Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten einbezogen.

**Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten
Pensionsrückstellungen**

Der Hospital beschäftigt keine Beamte; damit entfällt ein entsprechender Ausweis.

8.2 Kassenliquidität und Finanzierung von Investitionen

Die Kassenliquidität des Hospitals war während des gesamten Jahres 2022 gesichert. Auf Mittel aus dem gemeinsamen Cash-Management mit der Stadt Biberach kann zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen jederzeit zurückgegriffen werden. Auch im Jahr 2022 konnte aus dem gemeinsamen Cash-Management kein Ertrag realisiert werden; vielmehr musste sich der Hospital mit 8.803,62 € an dem angefallenen Verwarentgelt des gemeinsamen Cash-Management beteiligen.

Für die Finanzierung von Investitionen können nach § 78 GemO folgende Mittel verwendet werden:

- Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zuweisungen, Veräußerungserlöse)
- Verwendung liquider Mittel
- Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten.

Beim Hospital steht für Investitionen vorrangig der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit, insbesondere aus der Erwirtschaftung von Abschreibungen, zur Verfügung. Zuweisungen tragen nur in geringem Umfang zur Finanzierung von Investitionen bei. Die Veräußerung von Vermögen zur Finanzierung von Investitionen ist zwar grundsätzlich zulässig, führt aber zu einem Substanzverlust und ist im Rahmen der Erhaltung des Stiftungsvermögens daher eher kritisch zu beurteilen. Soweit diese Mittel nicht ausreichen, muss die Hospitalstiftung ihre Liquiditätsreserven in Anspruch nehmen. Nachrangig kann zur Finanzierung von Investitionen die Aufnahme von Krediten erfolgen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Investitionsmaßnahmen des Hospitals wurden im Jahr 2022 ausschließlich durch Eigenmittel finanziert. Eine Kreditaufnahme war im Haushaltsplan 2022 nicht vorgesehen. In Anbetracht von Inflation und niedrigen Zinsen ist der maßvolle Abbau von Liquiditätsreserven zweckmäßig.

Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss (Anlage 22, zu § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO)

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		2022 in €	2021 in €
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.977.073,07	248.785,94
2	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	2.455.306,92	3.067.672,25
3	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	-1.102.451,24	-445.862,68
4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	-637.000,00	-280.000,00
5	Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	1.004.073,67	-613.522,44
6	Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende	3.697.002,42	1.977.073,07
7a	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	18.034.421,25	19.033.023,59
7b	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere	0,00	0,00
7c	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
8a	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
8b	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	0,00	0,00
9	Liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.731.423,67	21.010.096,66
10	übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen	0,00	0,00
11	nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus VJ) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00
13	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	21.731.423,67	21.010.096,66
14	davon für zweckgebundene Rücklage gebunden	0,00	0,00
15	davon für sonstige bestimmte Zwecke gebunden *	48.796,63	83.241,31
16	Bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	21.682.627,04	20.926.855,35
17	nachrichtlich: Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO	106.967,25	115.658,22

* Gebundene Mittel für verpflichtende und freiwillige Rückstellungen sowie für Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO.

Nachrichtlich: Verpflichtungen für die Umlagezahlungen an den kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg in Höhe von 15,60 Mio. € (Vorjahr: 15,60 Mio. €) sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten.

Der Mindestbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkreditmittel) soll sich nach § 22 Abs. 2 GemHVO in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese Mindestliquidität war beim Hospital im Berichtsjahr ganzjährig vorhanden.

8.3 Haushaltsübertragungen

Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen (Finanzhaushalt) bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar; bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann (§ 21 Abs. 1 GemHVO).

Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen eines Budgets können durch Haushaltsvermerk ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Die Ansätze bleiben längstens bis zum Ende des folgenden Jahres verfügbar (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Für die im Haushaltsplan 2022 angeführten Budgets und Deckungsringe wurde ein genereller Haushaltsvermerk zur Mittelübertragung verfügt, d. h. ein Budgetübertrag ist haushaltrechtlich für diese Budgets grundsätzlich zulässig. Über die Übertragung von Haushaltsermächtigungen wird im Rahmen des Jahresabschlusses einzelfallbezogen entschieden, da die Übertragbarkeit nach § 21 GemHVO nur zulässig ist, wenn dadurch das geplante Gesamtergebnis nicht gefährdet wird und eine Mittelübertragung zwingend erforderlich ist.

Ergebnisrechnung	2022 in €	2021 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Erträge	nicht zulässig	nicht zulässig
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Aufwendungen	0,00	0,00

Die Übertragung von Erträgen als Haushaltsermächtigung ist in der Ergebnisrechnung nicht zulässig. Aufwendungen wurden keine ins Folgejahr übertragen.

Finanzrechnungen / Investitionen	2022 in €	2021 in €
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Einzahlungen	0,00	0,00
Übertrag Haushaltsermächtigungen - Auszahlungen	0,00	0,00

In der Kommunalen Doppik sind die übertragenen Haushaltsermächtigungen in dem Jahr zu finanzieren, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. die Auszahlung tatsächlich anfällt; damit werden mit der Übertragung die künftigen Haushaltsjahre belastet. Auf die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in der Finanzrechnung wurde daher im Rahmen des Jahresabschlusses, wie im Vorjahr, vollständig verzichtet.

Für in das Folgejahr verschobene oder bereits begonnene und im Berichtsjahr noch nicht vollständig abgeschlossene Maßnahmen wurden die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan 2023 neu eingeplant.

Eine Kreditermächtigung für die Aufnahme von Darlehen war im Haushaltsplan 2022 nicht enthalten. Gleichzeitig lag aus dem Vorjahr keine übertragene Kreditermächtigung vor.

8.4 Verpflichtungsermächtigungen - Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

In der Kommunalen Doppik sind nach § 42 GemHVO nicht bilanzierte Vorbelastungen für künftige Haushaltsjahre im Anhang auszuweisen. In Frage kommen insbesondere Bürgschaften, Gewährleistungen, eingegangene Verpflichtungen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen.

Im Haushaltsjahr 2022 waren Verpflichtungsermächtigungen mit 7,90 Mio. € eingestellt. Eine Inanspruchnahme erfolgte wie nachstehend dargelegt.

Maßnahme	Ansatz VE	in Anspruch genommene VE	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
	2022 €	2022 €	2023 €	2024 €	2025 €
I3140-H006 Neubau für altes Pflegeheim	7.200.000	2.938.921	2.938.921	0	0
I1124-H002 Sanierung Mühlweg 7/3	700.000	0	0	0	0
Summe	7.900.000	2.938.921	2.938.921	0	0

Die Hospitalstiftung hat aufgrund der Gründung der Bürgerheim Biberach gGmbH die Gewährträgerschaft für die sich aus deren Mitgliedschaft bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg ergebenden Verpflichtungen übernommen. Die Gewährträgerschaft erstreckt sich für den Fall der Zahlungsunfähigkeit der Bürgerheim Biberach gGmbH insbesondere auf die Zahlung der Umlagen, Sanierungsgelder, ggf. Zusatzbeiträge und Zinsen sowie auf die Zahlung des Ausgleichsbeitrags nach § 15 der Satzung der Zusatzversorgungskasse bei Beendigung der Mitgliedschaft. Die für den Stichtag 31.12.2022 überschlägig und unverbindlich vorgenommene Berechnung durch die ZVK hat ergeben, dass sich die Verpflichtungen auf ca. 15,60 Mio. € (Vorjahr: ebenfalls ca. 15,60 Mio. €) belaufen. Die tatsächliche Inanspruchnahme aus dieser Gewährträgerschaft wurde vom Hospital zum Abschlussstichtag 31.12.2022 als gering erachtet.

8.5 Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

(Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO)

Bezeichnung				Ziel	2025	2024	2023	2022	2021	2020
					Plan	Plan	Plan	Ergebnis	Ergebnis	Ergebnis
Kennzahlen der Ergebnisrechnung	Ordentliches Ergebnis	€	> 0	0	0	0	0	406.963	1.757.635	855.665
	Aufwandsdeckungsgrad	%	>100	100%	100%	100%	100%	105%	124%	111%
	Sonderergebnis	€	> 0	0	0	0	0	-4.294	-7.428	3.638
	Gesamtergebnis	€	> 0	0	0	0	0	402.669	1.750.207	859.303
	Personalaufwandsquote	%	➔	40%	41%	40%	40%	37%	38%	36%
	Quote Unterhaltungsaufwand	%	➔	6%	7%	9%	9%	6%	7%	7%
	Abschreibungsquote	%	➔	26%	25%	24%	24%	25%	27%	31%
Kennzahlen der Finanzrechnung	Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	€	> 0	1.768.000	1.508.000	1.396.600	1.396.600	2.455.307	3.067.672	2.469.211
	Mindestzahlungsmittelüberschuss (Bedienung Tilgungsverpflichtungen)	€	Soll	0	0	0	0	0	0	1.951.007
	Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel	€	> 0	1.768.000	1.508.000	1.396.600	1.396.600	2.455.307	3.067.672	518.204
	Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)	€	Soll	126.573	119.441	113.726	113.726	106.967	115.658	114.797
	Liquide Mittel zum Jahresende	€	> 0	11.477.097	15.136.097	17.589.097	17.589.097	21.731.424	21.010.097	18.680.407
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	€		23.000	25.000	39.600	39.600	54.821	30.260	39.333
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	€		5.520.000	4.042.000	8.414.600	8.414.600	1.157.272	476.123	150.065
Kennzahlen der Bilanz	Eigenkapital	€	➔	-	-	-	-	78.258.739	77.856.071	76.105.864
	Basiskapital	€	➔	-	-	-	-	71.229.254	71.233.548	71.237.338
	Eigenkapitalquote	%	↗	-	-	-	-	88%	88%	87%
	Fremdkapitalquote	%	↘	-	-	-	-	12%	12%	13%
	Verhältnis langfristiges Kapital zu langfristigem Vermögen	%	>100	-	-	-	-	123%	132%	127%
	Verschuldung	€	↘	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	0	0	0
	Nettoneuverschuldung	€	↘	0	0	5.000.000	5.000.000	0	0	-1.951.007
Beteiligungen	Bürgerheim Biberach gGmbH									
	Stammkapital	€	➔	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
	Kapitalrücklage	€	➔	0	0	0	0	0	0	0
	Bürgerheim Biberach Service GmbH									
	Stammkapital	€	➔	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
	Kapitalrücklage	€	➔	363.281	363.281	363.281	363.281	363.281	263.281	263.281

8.6 Organe der Hospitalstiftung

Hospitalverwalter	Ralf Miller, Erster Bürgermeister
stv. Hospitalverwalterin	Margit Leonhardt, Amtsleitung Kämmerei

Hospitalrat	Stand: 31.12.2022
Lucia Authaler	CDU
Magdalena Bopp	FW
Stefanie Etzinger	FW
Dr. Andreas Holland	CDU
Manuela Hölz	Grüne
Werner-Lutz Keil	SPD
Gabriele Kübler	SPD
Heike Ladel	CDU
Isolde Lauber	Grüne
Oliver Lukner	FDP
Dr. Rudolf Metzger	SPD
Hildegard Ostermeyer	FDP
Claudia Reisch	FW
Petra Romer-Aschenbrenner	CDU
Dr. Manfred Wilhelm	Grüne
Uwe Zeller	Grüne

9. Beteiligungsbericht

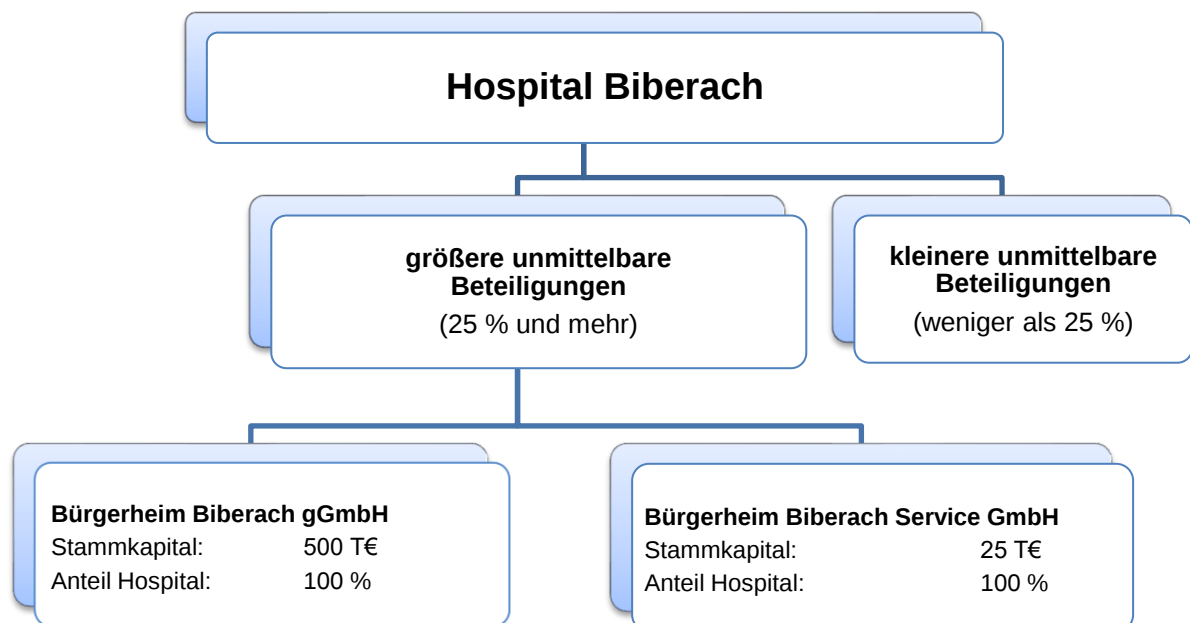
Da für die Hospitalstiftung die Vorschriften der Gemeindeordnung Anwendung finden, ist bei unmittelbarer Beteiligung an Unternehmen mit privater Rechtsform nach § 105 Abs. 2 GemO ein jährlicher Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht ist im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss integriert und liefert damit ein umfassendes Gesamtwerk.

Die Ausführungen zu den Beteiligungen sollen einen grundsätzlichen Überblick über die Unternehmen geben, an denen der Hospital beteiligt ist und den Umfang der wirtschaftlichen Betätigung erläutern.

Ausführlich eingegangen wird in den nachfolgenden Einzelberichten auf die größeren Beteiligungen. Bei unmittelbaren Beteiligungen, an denen die Hospitalstiftung mit weniger als 25 % (kleinere Beteiligungen) beteiligt ist, wird die Darstellung grundsätzlich auf den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse und den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens beschränkt (§ 105 Absatz 2 Satz 3 GemO).

9.1 Beteiligungen der Hospitalstiftung im Überblick

Unmittelbare Beteiligungen



Mittelbare Beteiligungen

Der Hospital ist an keinem Unternehmen mittelbar beteiligt.

9.2 Bürgerheim Biberach gGmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach gGmbH wurde am 13.07.2005 rückwirkend zum 01.01.2005 gegründet. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte zum 01.09.2005; wobei der Betrieb des Bürgerheims schon zum 01.08.2005 übergegangen war.

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweck der Bürgerheim Biberach gGmbH ist die Förderung des Wohlfahrtswesens. Dies erfolgt insbesondere durch eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung der Stadt Biberach durch teil- und vollstationäre sowie ambulante Leistungen, insbesondere mit Altenheimen, Altenpflegeheimen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege. Darüber hinaus wurde mit dem individuellen Wohnen in Wohngruppen das Angebot des altersgerechten Wohnens erweitert. Außerdem werden von der Gesellschaft Betreuungsleistungen im Bereich des betreuten Wohnens erbracht.

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb örtlicher Einrichtungen der Altenpflege in Biberach. Dazu kann sich das Bürgerheim auch an weiteren, dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen des Wohlfahrtswesens beteiligen oder mit diesen kooperieren. In diesem Rahmen erfüllt die Gesellschaft öffentliche Aufgaben. Das Unternehmen verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung.

Angebote	Anzahl Plätze 2022	Anzahl Plätze 2021	Anzahl Plätze 2020	Bemerkung
Stationäre Dauerpflege	99	99	99	ILW - teilweise in 2022 reduziert
Kurzzeitpflege	9	9	9	in stationären Bereich integriert
Tagespflege	17	17	17	mit Hol- und Bringservice
Betreute Altenwohnungen (BAW)	30	30	30	Betreute 1-2-Zimmer-Wohnungen
Altenwohnheim (AWH)	40	40	40	Betreute 1-Zimmer-Appartements
Wohnungen Hochhaus	44	44	44	Betreute 1-3 Zimmer-Wohnungen

Beteiligungsstruktur

Bei der Bürgerheim Biberach gGmbH handelt es sich um eine 100 %ige unmittelbare Beteiligung der Hospitalstiftung. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach gGmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 500.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach gGmbH:

Einlage/Rücklage	Stand 31.12.2022 in T€	Stand 31.12.2021 in T€	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€
Stammkapitaleinlage	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	0	0	0	0	0

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung: Ralf Miller (ab 01.04.2019)
Roland Wersch (ab 30.05.2017 bis 31.03.2019)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach
Ralf Miller, Erster Bürgermeister

Übersicht der Betriebsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	500	500	500	500	500
Anteil Hospital	100 %	100%	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	500	500	500	500	500
Eigenkapital	500	500	500	500	500
Verlustvortrag	0	0	0	0	-169
Anlagevermögen	323	274	197	228	186
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.724	1.447	1.408	1.222	1.441
Ergebnis vor Steuern	-571	-113*	-113	-61	-163
Umsatzerlöse	8.303	8.095	7.292	6.907	6.777
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-571*	-113	-113	-61	-163
Aufwendungen für Instandhaltung	136	133	135	110	155
Investitionen	136	151	39	115	30
Abschreibungen	87	74	70	56	56
Verbindlichkeiten	362	231	332	272	663
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	8.303	8.095	7.292	6.907	6.777
Ordentliche Aufwendungen	8.874	8.208	7.405	6.968	6.940
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	179	168	154	159	168
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	110,96	103,93	106,21	107,85	119,00

* Begründung der Abweichung des Jahresüberschusses zwischen dem Hospital und der Bürgerheim Biberach gGmbH s. Kapitel 7.2 Ergebnisanalyse (Thema Transferaufwendungen).

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018
	in %	in %	in %	in %	in %
Anlagendeckung	154,8	182,48	253,8	219,3	268,82
Anlagenintensität	18,74	18,94	13,99	18,66	12,91
Investitionsquote	42,11	55,11	19,80	50,44	16,13
Reinvestitionsquote	156,32	204,05	55,71	205,36	53,57
Eigenkapitalquote	28,99	34,55	35,51	40,92	34,70
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	-114,20	-22,60	-22,60	-12,20	-32,60
Umsatzrentabilität	-6,88	-1,40	-1,55	-0,88	-2,41
Kostendeckungsgrad	93,57	98,62	98,47	99,12	97,67

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2022 in T€	Stand 31.12.2021 in T€	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	323	274	197	227	186
Umlaufvermögen					
Vorräte	44	87	82	13	12
Forderungen	909	576	330	393	580
Kassenbestand	400	493	799	589	663
Rechnungsabgrenzungsposten	48	16	0	0	0
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	500	500	500	500	500
Kapitalrücklage	0	0	0	0	663
Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	0	-832
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
Rückstellungen	840	641	510	450	447
Verbindlichkeiten	362	231	332	272	663
Rechnungsabgrenzungsposten	23	75	66	0	0
Bilanzsumme	1.724	1.447	1.408	1.222	1.441

In 2018 wurde versehentlich für den anteiligen Verlustausgleich eine Kapitalrücklage bei den Jahresabschlüssen eingebucht, obwohl tatsächlich nur Verlustausgleichszahlungen vom Hospital geleistet wurden. Dies hat entsprechende Auswirkungen auf die nachstehenden Kennzahlen.

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€
Erträge	8.303	8.095	7.292	6.907	6.777
Sonstige Zinsen u. ähnl. Erträge	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten	0	0	0	0	0
Gesamterträge	8.303	8.095	7.292	6.907	6.777
Materialaufwand	1.023	1.172	894	801	792
Personalaufwand	6.838	6.213	5.766	5.316	5.271
Abschreibungen	87	74	70	56	56
Sonstige Aufwendungen	926	749	675	722	821
Gesamtaufwendungen	8.874	8.208	7.405	6.895	6.940
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-571*	-113	-113	-61	-163
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-571	-113	-113	-61	-163

* Begründung der Abweichung des Jahresüberschusses zwischen dem Hospital und der Bürgerheim Biberach gGmbH s. Kapitel 7.2 Ergebnisanalyse (Thema Transferaufwendungen).

Die bei der Bürgerheim Biberach gGmbH entstehenden Verluste werden ab 2018 jeweils im gleichen Jahr von der Hospitalstiftung ausgeglichen. Auf die Verschiebung beim Jahresabschluss 2022 wurde vorstehend im Bericht bereits eingegangen.

9.3 Bürgerheim Biberach Service GmbH als unmittelbare Beteiligung des Hospitals

Gründung des Unternehmens

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde am 10.09.2013 gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte zum 10.12.2013.

Gegenstand des Unternehmens

Der Unternehmensgegenstand der Bürgerheim Biberach Service GmbH ist die Erbringung von Dienstleistungen für die Bürgerheim Biberach gGmbH und die mit ihr verbundenen Unternehmen. Darunter fallen insbesondere die Belieferung mit Speisen und Getränken, der Betrieb eines Restaurants und eines Veranstaltungsbereichs vor allem für Bewohner/-innen des Bürgerheims, die Erbringung von Reinigungsleistungen sowie anderer hauswirtschaftlicher Dienste und sonstiger Dienstleistungen. Darüber hinaus wurde der Unternehmenszweck im Frühjahr 2015 erweitert und umfasst nun auch die Vermietung insbesondere von Wohnungen und Nebenflächen des Hospitals und seiner Tochtergesellschaften.

Beteiligungsstruktur

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH ist eine 100%ige unmittelbare Beteiligung des Hospitals Biberach. Der Hospital ist alleiniger Gesellschafter der Bürgerheim Biberach Service GmbH und hat das Stammkapital in Höhe von 25.000 € eingebracht.

Einlagen und Rücklagen des Hospitals Biberach an der Bürgerheim Biberach Service GmbH:

Einlage/Rücklage	Stand 31.12.2022 in T€	Stand 31.12.2021 in T€	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€
Stammkapitaleinlage	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	363	263	263	263	265

Organe der Gesellschaft

- Geschäftsführung: Ralf Miller, Thomas Sauter (ab 01.04.2019)
Roland Wersch (ab 30.05.2017 bis 31.03.2019)
- Gesellschafterversammlung: Hospitalverwalter des Hospitals zum Heiligen Geist in Biberach
Ralf Miller, Erster Bürgermeister

Übersicht der Betriebsdaten

	2022	2021	2020	2019	2018
	in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
Stammkapital	25	25	25	25	25
Anteil Hospital	100 %	100%	100%	100%	100%
Stammkapitalanteil Hospital	25	25	25	25	25
Eigenkapital gesamt	435	312	311	288	290
Anlagevermögen	658	195	64	76	109
Bilanzsumme (= Gesamtkapital)	1.818	1.236	791	670	931
Ergebnis vor Steuern	35	4	33	5	-3
Umsatzerlöse	3.061	2.392	2.260	2.764	2.659
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23	1	22	-2	-8
Aufwendungen für Instandhaltung	251	151	205	190	155
Investitionen	506	161	2	2	100
Abschreibungen	43	31	24	35	34
Verbindlichkeiten	1.291	743	416	315	552
davon gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	0
Erträge	3.215	2.645	2.480	2.813	2.659
Aufwendungen	3.192	2.644	2.458	2.815	2.667
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Personen)	39	31	34	30	28
Anzahl der Beschäftigten ohne Auszubildende (in Stellen)	19,30	15,8	17,61	21,10	21

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen

	2022	2021	2020	2019	2018
	in %	in %	in %	in %	in %
Anlagendeckung	66,11	160	485,94	378,93	266,06
Anlagenintensität	36,19	15,78	8,09	11,34	11,71
Investitionsquote	76,90	82,56	3,13	2,63	91,74
Reinvestitionsquote	1.176,74	519,35	8,33	5,71	294,12
Eigenkapitalquote	23,93	25,24	39,32	42,99	31,15
Fremdkapitalquote	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Eigenkapitalrentabilität	5,29	0,32	7,07	-0,69	-2,76
Umsatzrentabilität	0,75	0,04	0,97	-0,07	-0,30
Kostendeckungsgrad	100,72	100,04	100,90	99,93	99,70

Geschäftsergebnisse

Bilanz	Stand 31.12.2022 in T€	Stand 31.12.2021 in T€	Stand 31.12.2020 in T€	Stand 31.12.2019 in T€	Stand 31.12.2018 in T€
Aktiva					
Anlagevermögen	658	195	64	76	109
Umlaufvermögen					
Vorräte	22	29	27	29	22
Forderungen	472	206	405	254	342
Kassenbestand	665	804	293	311	456
Rechnungsabgrenzungsposten	1	3	1	0	2
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25	25	25	25	25
Kapitalrücklage	363	263	263	265	399
Gewinnrücklage/-vortrag	23	22	22	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23	1	0	-2	-134
Entnahme aus Kapitalrücklage					
Zuweisungen für Sachanlagen	0	0	0	0	0
Rückstellungen	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten	92	182	60	67	89
Rechnungsabgrenzungsposten	1.291	743	416	315	552
	0	0	4	0	0
Bilanzsumme	1.818	1.236	790	670	931

Gewinn- und Verlustrechnung	2022 in T€	2021 in T€	2020 in T€	2019 in T€	2018 in T€
Erträge	3.215	2.645	2.480	2.813	2.659
Sonstige Zinsen u. ähnliche	0	0	0	0	0
Erträge	0	0	0	0	0
Auflösung Sonderposten					
Gesamterträge	3.215	2.645	2.480	2.813	2.659
Materialaufwand	1.313	972	901	1.157	1.066
Personalaufwand	584	462	456	622	622
Abschreibungen	43	31	24	35	34
Sonstige Aufwendungen	1.252	1.179	1.077	1.001	945
Gesamtaufwendungen	3.192	2.644	2.458	2.815	2.667
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23	1	22	-2	-8
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	23	1	22	-2	-8
Verlustvortrag	0	0	0	0	0
Entnahme aus Kapitalrücklage	0	0	0	0	0
Entnahme aus Gewinnrücklage	0	0	0	0	0
Bilanzgewinn/-verlust	23	1	22	-2	-8

Die Bürgerheim Biberach Service GmbH hat bislang seit Bestehen der Gesellschaft nur im Geschäftsjahr 2016 sowie ab 2020 Überschüsse erzielt. Der Überschuss verbleibt im Unternehmen zur Stärkung der Liquidität.

10. Anlagen zum Anhang

10.1 Vermögensübersicht

Nr.	Beschreibung	Stand zum 01.01.22 in €	Zugänge in €	Abgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschrei- bungen in €	Abschreibun- gen in €	Stand zum 31.12.22 in €
A 1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.607,92
A 1.2	Sachvermögen	65.866.442,15	1.056.780,47	97.887,59	0,00	0,00	1.938.251,23	64.887.083,80
A 1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	17.636.549,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	17.636.549,86
A 1.2.2	Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	43.958.936,71	0,00	2.486,87	0,00	0,00	1.793.382,24	42.163.067,60
A 1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.112.649,04	0,00	0,00	0,00	0,00	106.530,50	3.006.118,54
A 1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.945,00
A 1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	203.982,98	55.042,02	58.023,94	0,00	0,00	-24.104,17	225.105,23
A 1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.287,07	16.549,08	37.376,78	0,00	0,00	62.442,66	323.016,71
A 1.2.8	Vorräte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.091,49	985.189,37	0,00	0,00	0,00	0,00	1.527.280,86
A 1.3	Finanzvermögen	19.823.804,39	2.101.397,66	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.925.202,05
A 1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	888.280,80
A 1.3.2	Sonst. Beteiligungen, Kapitaleinl. Zweckverband	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 1.3.3	Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
A 1.3.4	Ausleihungen (Anteile bei Genossenschaften)	2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.500,00
A 1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	19.033.023,59	2.001.397,66	3.000.000,00	0,00	0,00	0,00	18.034.421,25
	Gesamtsumme (in €)	85.692.854,46	3.158.178,13	3.097.887,59	0,00	0,00	1.938.251,23	83.814.893,77

10.2 Forderungsübersicht

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2022	Betrag in € 31.12.2021
2117010	Zugang Sopos aus Zuwendungen von priv. Unternehmen	339.932,79	370.046,75
2792100	Umsatzsteuer 19%	6.761,45	5.675,52
2792200	Umsatzsteuer 7%	48,41	0,00
3142000	Zuweisungen von Stadt Biberach	61.662,85	73.651,32
3322200	Benutzungsentgelt Kinderkrippe *	2.758,80	-2.457,20
3411100	Mieten	47.838,71	14.367,69
3412000	Erbbauszinsen	1.708,97	0,00
3421100	Holzerlöse	16.846,88	18.031,08
3421200	Erträge aus Verkauf	0,00	985,30
3421210	Klein- und Nebennutzungen	993,78	1.140,24
3421220	Selbstverwaltungsjagd	0,00	658,53
3461000	Ersätze, sonstige Leistungsentgelte	2.530,98	2.121,20
3461100	Ersätze für Verpflegung	226,60	223,10
3461200	Schadensersatz von Versicherungen/Dritten	14.143,51	24.455,47
3487000	Erstattungen von privaten Unternehmen *	31.643,00	-9.534,00
3488100	Erstattungen Privatwaldbetreuung	0,00	279,06
3562000	Nebenforderungen allgemein	1.608,68	1.519,05
3562200	Zinsen und Kosten auf privatrechtliche Abgaben	753,00	519,00
3562300	Erstattung Rücklastschriften		0,00
3591100	Einspeisevergütungen *	955,45	-962,43
6322200	Benutzungsentgelt Kinderkrippe **	-1.095,00	-1.334,00
6421100	Holzerlöse **	-60.501,97	0,00
6797000	Einzahlungen aus Umsatzsteuer **	-11.495,38	0,00
8300710	Forderung Mietkautionen	35.186,53	32.711,23
	Wertberichtigungen aus Niederschlagungen	-31.233,12	-31.933,12
	Darlehensforderungen an verb. Untern., Beteiligungen	917.000,00	280.000,00
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	75.602,66	182.678,81
	Summe	1.453.877,58	962.842,60

* Negative Beträge stellen Überzahlungen dar.

** Vorzeitige Einzahlungen für Buchungen des folgenden Jahres; der Betrag entspricht den passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Nr.	Art der Forderung	Betrag in € 31.12.2022	Betrag in € 31.12.2021
A 1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	64.095,99	184.620,09
A 1.3.7	Privatrechtliche Forderungen	1.389.781,59	778.222,51
	Summe Bilanz	1.453.877,58	962.842,60

Die offenen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 51 % zugenommen. Die Zunahme ist insbesondere durch die Gewährung zweier Darlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH sowie die Bürgerheim Biberach gGmbH zu erklären und damit nicht bedenklich.

Der Großteil der offenen Forderungen sind abgrenzungstechnisch bedingt. Forderungen in Höhe von 16.591,95 € befinden sich im Mahn- und Vollstreckungsverfahren und sind zwischenzeitlich teilweise bereits beglichen worden.

Mit Ausnahme der gewährten Darlehen an die Tochtergesellschaften, der Sonderposten aus Zuwendungen (Zuschuss vom Kooperationspartner für die Kinderkrippe Talfeld) und den Forderungen aus Mietkautionen handelt es sich bei den o. a. offenen Forderungen ausschließlich um kurzfristig fällige Forderungen (bis zu 1 Jahr).

Außerdem musste im Rahmen des Jahresabschlusses ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten, wegen vorzeitiger Einzahlungen für das folgende Jahr gebildet werden. Dabei handelt es sich überwiegend um Zahlungen im Forstbereich.

10.3 Übersicht zu den Verbindlichkeiten

Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in € 31.12.2022	Betrag in € 31.12.2021
0961010	Zugang Anlagen im Bau (Hochbau)	542,82	542,82
1681000	Vorsteuer 19%	28,39	0,00
1682000	Vorsteuer 7% *	-2,20	0,00
2701420	Abg. Interne Vorschüsse dvv. Personal (Auszahlung) *	-2,23	-2,23
2781120	Abgang Durchlaufende Gelder Personal Finanzamt	35.755,02	25.887,48
2797000	Umsatzsteuer-Zahllastkonto *	-12.672,87	3.394,80
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen *	0,00	-1.775,37
4211100	Gebäudeunterhaltung und Wartung	104.785,78	107.476,99
4211200	Unterhaltung der Außenanlagen	2.740,65	3.335,02
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens *	-534,31	0,00
4241100	Aufwand für Heizung	34.413,15	6.705,16
4241200	Aufwand für Strom, Leuchtmittel	6.883,22	7.571,61
4242000	Aufwand für Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung *	201,48	-1.647,41
4243000	Aufwand für Abfallbeseitigung	237,23	780,22
4245200	Aufwand für Fremdreinigung	3.068,87	308,80
4245300	Aufwand für Winterdienst	2.101,44	68,72
4246000	Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen	0,00	1.964,75
4247000	Aufwand für grundstücks-/gebäudebezogene Steuern	0,00	1,86
4249000	Aufwand für gebäudebezogene Abgaben *	57,71	-2.421,74
4271100	Öffentlichkeitsarbeit	21,61	0,00
4271200	Ehrungen, Jubiläen, Geschenke	0,00	187,05
4271300	Verpflegungskosten	4.718,30	7.625,55
4271310	Sachkosten für Pflege und Hauswirtschaft	2.672,77	2.301,35
4271820	Kulturkosten	0,00	12.683,39
4274000	Spiel- und Sachbedarf	234,97	0,00
4315000	Zuweisungen an verbund. Unternehmen, Beteiligungen *	571.398,81	-108.535,63
4318000	Zuschüsse an übrige Bereiche	85.518,62	2.645,50
4431000	Geschäftsaufwendungen	1.207,22	5.165,34
4452100	Kostenanteil am städtischen Forstamt	37.718,87	115.884,84
4455100	Verwaltungskostenbeitrag an EB Wohnungswirtschaft	0,00	3.261,33
4491100	Anteil der Stadt am Reinertrag	28.198,49	50.785,05
4599000	Sonstige Finanzaufwendungen	8.803,62	4.850,82
8300520	Auszahlung Sicherheitseinbehalte	3.000,00	3.000,00
8300720	Verbindlichkeit Mietkautionen	35.186,53	32.711,23
	Bereinigung negative Forderungen und Verbindlichkeiten	2.510,31	181.344,81
	Summe	958.794,36	466.102,11

* Negative Beträge stellen kreditorische Rückerstattungsansprüche dar.

Nr.	Art der Verbindlichkeit	Betrag in € 31.12.2022	Betrag in € 31.12.2021
P 4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	165.889,50	212.189,00
P 4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	656.917,43	2.645,50
P 4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	135.987,43	251.267,61
	Summe Bilanz	958.794,36	466.102,11

Auch die Verbindlichkeiten haben im Vergleich zum Vorjahr um rd. 106 % zugenommen. Die Zunahme ist insbesondere auf die deutlich höhere Verlustausgleichszahlung an die Bürgerheim Biberach gGmbH zurückzuführen.

Die zum Stichtag offenen Verbindlichkeiten sind wie in den Vorjahren insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

Mit Ausnahme der Auszahlungen für Sicherheitseinbehalte und Verbindlichkeiten aus Mietkautionen handelt es sich bei den o. a. Verbindlichkeiten ausschließlich um kurzfristig fällige Verbindlichkeiten (bis zu 1 Jahr).

10.4 Schuldenübersicht

Nr.	Beschreibung	Laufzeit	Stand zum 01.01.2022 in €	Stand zum 31.12.2022 in €	Tilgung 2023 in €	Tilgung 2024 - 2027 in €	Tilgung ab 2028 in €	ordentliche Tilgung 2022 in €	außerord. Tilgung 2022 in €	Zins- satz 31.12.
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeiten aus Einheitskasse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe aller Schulden (in €)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Nach der außerordentlichen Tilgung der Darlehen im Jahr 2020 und dem Verzicht auf die Neuaufnahme von neuen Darlehen bestand im Berichtsjahr keine laufende Darlehensvereinbarung mehr. Es sind somit keine Darlehenszinsen angefallen.

10.5 Übersicht zu den übertragenen Haushaltsermächtigungen

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Ergebnisrechnung Aufwendungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2021 in €	Plan 2022 in €	Sperre: - apl. / üpl.: + in €	ausgegeben 2022 in €	bewilligte Ermächtigung 2022 in €
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Einzahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligter Zuschuss in €	bewilligte Ermächtigung 2021 in €	Plan 2022 in €	eingegangen 2022 in €	bewilligte Ermächtigung 2022 in €
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

Übertrag Haushaltsermächtigungen - Finanzrechnung (Investitionen) Auszahlungen

KTR / KST Sachkonto	Bezeichnung	bewilligte Ermächtigung 2021 in €	Plan 2022 in €	Sperre: - apl. / üpl.: + in €	ausgegeben 2022 in €	bewilligte Ermächtigung 2022 in €
	keine Haushaltsermächtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gesamt (in €)	0,00	0,00			0,00

10.6 Ergebnisse der Einrichtungen

Kostenträger, Bezeichnung	Erträge 2022	Aufwendun- gen 2022	Überschuss/ Abmangel (-) 2022	Kosten- deckungs- grad 2022	Überschuss/ Abmangel (-) 2021	Kosten- deckungs- grad 2021
	€	€	€	%	€	%
11100000 Steuerung	0,00	-110.874,98	-110.874,98		-101.019,62	2,20
11240000 Gebäude- management	1.958.616,92	-1.291.728,37	666.888,55	151,63	715.484,72	154,14
11330000 Grundstücks- management	51.755,07	-24.477,00	27.278,07	211,44	25.296,26	210,90
28100000 Sonstige Kultur-/ Heimatspflege	0,00	-2.437,98	-2.437,98		-12.019,39	
31400001 Soziale Einrichtungen auf dem Hospital- Quartier	1.103.301,37	-2.242.161,68	-1.138.860,31	49,21	-507.511,56	68,11
31400002 Ochsenhauser Hof	5.764,41	-240.770,30	-235.005,89	2,39	-136.870,68	4,11
31800600 Sonstige soziale Angelegenheiten		-213.874,08	-213.874,08		-126.893,50	
31800800 Altenhilfefach- beratung	55.129,17	-106.670,19	-51.541,02	51,68	-47.666,79	53,29
36500101 Kleinkindbetreuung	3.013.976,53	-3.135.336,29	-121.359,76	96,13	105.508,63	103,48
55500000 Forstwirtschaft	2.309.428,48	-1.608.624,90	700.803,58	143,57	955.539,52	151,01
61200000 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	66.972,91	818.973,62	885.946,53	-8,18	887.787,78	-4,42
Summe	8.564.944,86	-8.157.982,15	406.962,71	104,99	1.757.635,37	123,51

Anmerkungen

Außerplanmäßige Erträge und Aufwendungen sind in der o. a. Darstellung nicht enthalten.

Bei der Berechnung der Kostendeckungsgrade ist auch die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals mit einem Volumen von insgesamt 828.057,92 € (Vorjahr: 855.325,53 €) einbezogen.

10.7 Ergebnisse der Teilergebnishaushalte

Gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO ist der Gesamthaushalt im Haushaltsplan in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert nach dem Produktplan Baden-Württemberg zu bilden. Mit Beschluss vom 03.04.2014 hat der Hospitalrat der Gliederung des Haushalts in sechs Teilhaushalte zugestimmt (Drucksache Nr. 51/2014).

Auf die detaillierte Abbildung der einzelnen Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte als Anlage zum Anhang des Rechenschaftsberichts wird aufgrund der Datenfülle und des geringen Erkenntnisgewinns ab dem Rechenschaftsbericht 2021 verzichtet. Im Haushaltsplan sind die Ergebnisse der Teilergebnishaushalte jeweils detailliert ausgewiesen. Die Gesamtergebnisrechnung wird in Kapitel 4 dargestellt. Die Gesamtfinanzrechnung wird in Kapitel 6 dargestellt.

11. Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 29.06.2023 abgeschlossen. Den Jahresabschluss einschließlich des Rechenschaftsberichts beurkunden:

Biberach, 10.07.2023

Leonhardt
Kämmereiamt

Miller
Hospitalverwalter

Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung:
(nach der Feststellung durch GR; § 95b Abs. 2 GemO)

Einwendungen wurden nicht erhoben:

Biberach,

Eigenprüfung
RPA

Aufsichtsprüfung
GPA

Schlussbericht

über die

örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2022 der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist in Biberach"

Nummer: 203/2023

Verteiler:

- Erster Bürgermeister Miller/Hospitalverwalter
- Oberbürgermeister Zeidler zur Information
- Kämmereiamt
- Forstamt zur Information

1. Das Wichtigste in Kürze

- Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht lag dem Prüfungsamt ab 26.07.2023 vor.
- Ergebnisse der Prüfungshandlungen im Jahr 2022 stehen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nicht entgegen.
- Eine **überörtliche Finanzprüfung** durch die Gemeindeprüfungsanstalt fand im November 2017 für die Jahre 2011 bis 2016 statt. Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Schreiben vom 27.01.2020 die überörtliche Prüfung für abgeschlossen erklärt. Eine **überörtliche Prüfung der Bauausgaben** für die Jahre 2015 – 2019 fand im Herbst 2020 statt. Die Beschlussfassung des Gemeinderats in Stiftungssachen Hospital erfolgte einstimmig am 03.02.2022.
- Es sind keine Gründe für den Erlass einer **Nachtragshaushaltssatzung** gegeben.
- Der Hospital hat seinen Rechnungsstil zum 01.01.2015 auf die **Kommunale Doppik** umgestellt.
- Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 406.962,71 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das negative Sonderergebnis mit -4.294,14 € wird mit dem Basiskapital verrechnet.
- **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen** übersteigen die Zuständigkeit der Verwaltung. Somit muss eine nachträgliche Genehmigung durch den Gemeinderat in Stiftungssachen erfolgen.
- Offene **Forderungen** bestehen zum Ende 2022 in Höhe von 1.453.877,58 €.
- Der Darlehensstand des Hospitals zum 31.12.2022 beträgt 0,00 €.
- Das Jahresergebnis 2022 hat sich gegenüber der Planung, insbesondere aufgrund der höheren Holzerlöse, deutlich verbessert und schließt mit einem Jahresüberschuss von 402.688,57 € ab.
- Die Prüfung der Jahresrechnung 2022 ergab keine Prüfungsergebnisse und Erkenntnisse, die der Feststellung entgegenstehen.

2. Vorbemerkungen

2.1 Prüfauftrag

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) ist durch das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 04.05.2009 neu gefasst worden. Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen wurde bei der Stiftung "Der Hospital zum Heiligen Geist Biberach" zum 01.01.2015 eingeführt.

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 111 Abs. 2 i. V. m. § 110 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

2.2 Fristen

Der Jahresabschluss inklusive Rechenschaftsbericht 2022 und Anlagen ging am 26.07.2023 beim Prüfungsamt per E-Mail ein. Die Prüfung der Jahresrechnung erfolgte auf Grund der bereitgestellten Dateien sowie durch direkten Zugriff auf die Finanzsoftware „newsystem“ der Firma Axians Infoma GmbH. Die Frist für die Aufstellung des Jahresabschlusses bis zum 30.06.2023 wurde ebenso wie das Fristende zur Aufstellung des Rechenschaftsberichtes bis sechs Monate nach Ende des Haushaltsjahres (vgl. § 95b Abs. 1 GemO) nicht eingehalten. Für das Prüfungsamt ist jedoch nachvollziehbar, dass aufgrund der Anzahl der jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie der Doppikumstellung der Stadt für das Kämmereiamt die Frist zum 30. Juni des Jahres nicht zu leisten war.

Nach § 111 Abs. 1 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt nach Eingang des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts vier Monate Zeit die Jahresrechnung zu prüfen. Diese Frist konnte vom Prüfungsamt nicht eingehalten werden.

2.3 Prüfgegenstand und -umfang

Die Jahresrechnung ist nach Maßgaben des § 13 Abs. 2 i. V. m. §§ 10 - 11 der Verordnung des Innenministeriums über das kommunale Prüfungswesen (Gemeindeprüfungsordnung – GemPrO vom 03.03.2018) unter Einbeziehung der Unterlagen des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens, der Vermögensverwaltung und erforderlichenfalls anderer Akten nach Maßgabe des § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen.

Prüfungsgegenstand ist die Jahresrechnung, die nach § 7 Abs. 3 StiftG (Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg) nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung erstellt wurde und nach § 54 Gemeindehaushaltsverordnung durch einen Rechenschaftsbericht ergänzt wird.

Entsprechend des § 110 Abs. 1 GemO ist bei der Prüfung insbesondere darauf zu achten, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Schulden und die Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Die abschließende Prüfung der Jahresrechnung 2022 erstreckte sich hauptsächlich auf die vollständige Erfassung der Einzahlungen und Auszahlungen, der Übernahme und Fortschreibung der Geld- und Vermögensbestände sowie der Schulden. Die Prüfung erfolgte stichprobenweise gemäß § 3 Abs. 2 GemPrO.

2.4 Prüfungshandlungen im Jahr 2022

Im Rechnungsjahr 2022 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt.

Anfragen und Beratungen:

Auch im Jahr 2022 stand das Prüfungsamt für verschiedene Beratungen und Anfragen z.B. zum Themenbereich Datenschutz zur Verfügung. Die Arbeit des Prüfungsamtes ist dabei von der Absicht geprägt, die Verwaltung bei ihren Aufgaben konstruktiv zu unterstützen. Durch die beratende Tätigkeit möchte sich das Prüfungsamt nicht nur auf die bloße Vergangenheitsbewältigung beschränken, sondern will nach Möglichkeit auch zukunftsorientiert wirken. Das Angebot wird von den Fachämtern überwiegend gerne in Anspruch genommen.

Anzeigepflicht bzw. Vergabeprüfung bei Beschaffungen nach der Dienstanweisung für die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (DA Beschaffung) der Stadt Biberach

Die DA Beschaffung sieht vor, dass bei Beschaffungen über bestimmten Wertgrenzen das Prüfungsamt eine Anzeige der Beschaffung erhält bzw. eine Vergabeprüfung durchführen muss. Im Jahr 2022 informierte das Forstamt über die Lieferung von Pflanzen und Wildschutzmaterial.

2.5 Verwendungsnachweise

Das Prüfungsamt hat jedes Jahr auf Grund von Nebenbestimmungen in den Zuwendungsbescheiden die Verwendungsnachweise zur Abrechnung verschiedener Zuwendungen rechnerisch zu prüfen und die Richtigkeit zu bestätigen.

Im Berichtszeitraum wurden **keine Verwendungsnachweise** geprüft.

2.6 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte des Hospitals werden über die Einheitskasse bei der Stadtkasse abgewickelt. Im Berichtsjahr 2022 wurden aufgrund von Wechseln der Kassenleitungen bei der Stadtkasse, zwei Kassenprüfungen durchgeführt. Diese erfolgten jeweils am 01.06.2022 und am 19.10.2022 und sind in einem gesonderten Bericht aufgeführt. Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

Die Kassenprüfung beim Forstamt wird nach § 7 Abs. 1 GemPrO künftig im Vierjahres-Rhythmus durchgeführt. Da die Zahlstelle im Jahre 2021 aufgelöst wurde, ist eine Kassenprüfung nicht mehr Bestandteil der Prüfung.

2.7 Überörtliche Prüfung

Neben der örtlichen Prüfung durch das Prüfungsamt unterliegt die Hospitalstiftung nach § 114 GemO der überörtlichen Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA). Sie findet etwa alle fünf Jahre statt.

Die letzte überörtliche Finanzprüfung der Stiftung erfolgte im Herbst 2017 und umfasste die Haushaltsjahre 2011 bis 2016. Diese Prüfung der GPA wurde mit Schreiben des Regierungspräsidiums Tübingen (RP) vom 27.01.2020 für abgeschlossen erklärt. Das RP gab mit diesem Schreiben einige Hinweise

- zur Notwendigkeit der zeitnahen Unterrichtung des Gemeinderats in Stiftungssachen über die wesentlichen Inhalte der überörtlichen Prüfung,
- zu Vergütung und Leistungen an Beschäftigte und
- eine Anregung zur Präzisierung der Stiftungssatzung in § 7 und § 8, um Zuständigkeiten der Hospitalorgane genauer festzulegen.

Der Hospitalrat hat am 19.03.2020 und der Gemeinderat in Stiftungssachen am 23.03.2020 vom Ergebnis und dem Abschluss der überörtlichen Allgemeinen Finanzprüfung Kenntnis genommen (DRS Nr. 2020/042).

Die überörtliche Prüfung der Bauausgaben für die Jahre 2015 bis 2019 hat ab September 2020 stattgefunden. Mit dem Bestätigungsschreiben vom Regierungspräsidium Tübingen vom 07.12.2021 wurde die Prüfung für abgeschlossen erklärt und um Unterrichtung des Hospitalrats gebeten. Demnach konnten die Feststellungen aus dem Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 25.03.2021, aufgrund der Stellungnahmen und Zusagen der Stiftung, als erledigt angesehen werden. Die Unterrichtung des Hospitalrates, mit Vorberatung und einstimmiger Beschlussempfehlung, erfolgte am 27.01.2022 (DRS Nr. 2022/011). Die Beschlussfassung des Gemeinderates in Stiftungssachen Hospital erfolgte anschließend in der Sitzung vom 03.02.2022 einstimmig.

2.8 Inventarprüfung

Nach § 11 Abs. 2 Nr. 5 GemPrO wird bei der Prüfung des Jahresabschlusses festgestellt, ob das Inventar ordnungsgemäß aufgestellt und die Ansatz- und Bewertungsvorschriften eingehalten worden sind. Die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse wird hierbei i. d. R. zusammen mit der Prüfung der Zahlstellen kontrolliert.

Im Jahr 2022 wurde im Bereich des Hospitals durch das Prüfungsamt keine Inventarprüfung vorgenommen.

3. Haushalts- und Finanzplanung

3.1 Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 sind vom Gemeinderat in Stiftungssachen in öffentlicher Sitzung vom 03.02.2022 beschlossen und zeitnah mit Bericht dem Regierungspräsidium Tübingen angezeigt worden. Die öffentliche Vorberatung erfolgte im Hospitalrat am 27.01.2022 (DRS Nr. 2021/274). Nach § 81 Abs. 2 GemO soll die vom Gemeinderat in Stiftungssachen beschlossene Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegen. Dieser Termin wurde nicht eingehalten, da in Anbetracht der Vielzahl der jährlich zu beschließenden Haushalts- und Wirtschaftsplänen – mit Rücksicht auf die ehrenamtlichen Vertreter in den Gremien – die Verabschiedung des hospitalischen Haushalts traditionell Anfang des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt. Die weiteren Rahmenbedingungen der GemO sowie der GemHVO für den Erlass der Haushaltssatzung wurden jedoch beachtet.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 02.06.2022 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2022 des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach bestätigt. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte durch Einstellen in Biberach Kommunal am 15.06.2022. Gleichzeitig erfolgte der Hinweis auf die öffentliche Auslegungsfrist nach § 81 Abs. 3 GemO.

3.2 Nachtragshaushaltssatzung

Die Gemeinde bzw. in analoger Anwendung auch die Hospitalstiftung hat nach § 82 Abs. 2 GemO unverzüglich eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn

- sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt,
- bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche einzelne Aufwendungen oder Auszahlungen in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen,
- Auszahlungen des Finanzhaushalts für bisher nicht veranschlagte Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen oder

- Gemeindebedienstete eingestellt, angestellt, befördert oder höher eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Im Jahr 2022 lagen keine Gründe für den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung vor.

3.3 Finanzplanung

Sowohl die der Haushaltswirtschaft nach § 85 GemO zugrunde liegende fünfjährige Finanzplanung als auch das dazugehörige Investitionsprogramm für die Jahre 2021 bis 2025 wurden dem Gemeinderat in Stiftungssachen zusammen mit der Haushaltssatzung vorgelegt. Der Finanzplanung wurde zugestimmt.

4. Führung der Bücher

Die Buchhaltung der Hospitalstiftung erfolgt mit der Finanzsoftware "newsystem" der Axi-ans Infoma GmbH, welches durch die civillent GmbH als Tochtergesellschaft der Komm.ONE bereitgestellt wird. Die ordnungsgemäße Verarbeitung der Daten wurde vom Systemadministrator des Kämmereramts bestätigt. Die Teil-Feststellungsbescheinigung für die ordnungsgemäße Speicherung der Daten wurde von der Komm.ONE (vormals ITEOS) als Hosting-Partner mit Schreiben vom 12.06.2023 bescheinigt.

Mit dem Umstieg auf die Doppik zum 01.01.2015 wurde bei der Stiftung Hospital ebenfalls auf elektronische Belegarchivierung umgestellt. Zum Zwecke der Prüfung durch das Prüfungsamt erfolgt der Zugriff auf die eingescannten Belege über die Finanzsoftware.

Die stichprobenweise Prüfung der Buchungen in der Ergebnisrechnung und in der Finanzrechnung für die Bereiche

- Mieten und Pachten
- Unterhaltung und Beschaffung des unbeweglichen Vermögens
- Liquide Mittel, Wertpapiere und sonstige Einlagen
- Investitionen

für das Jahr 2022 ergab, dass sämtliche zahlungsbegründeten Unterlagen ordnungsgemäß beigelegt waren. Die Buchführung ist ordnungsgemäß und übersichtlich.

Es haben sich keine Feststellungen ergeben.

5. Jahresrechnung

5.1 Rückblick auf die Jahresrechnung des Vorjahres – Fristgerechte Feststellung

Die Jahresrechnung 2021 lag ab 26.07.2022 komplett zur Prüfung beim Prüfungsamt vor. Der Schlussbericht des Prüfungsamtes datiert vom 20.11.2023. Die Frist zur Erstellung des Schlussberichtes durch das Prüfungsamt von 4 Monaten konnte nicht eingehalten werden (§ 110 Abs. 2 GemO).

Vom Gemeinderat in Stiftungssachen wurde die Jahresrechnung 2021 am 18.12.2023 und damit nicht innerhalb der Frist nach § 95b GemO festgestellt. Daraufhin wurde die Jahresrechnung nach Bekanntgabe im Biberach Kommunal Nr. 2 vom 24.01.2024 veröffentlicht.

5.2 Ergebnishaushalt/ Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung entspricht weitgehend der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung. In der Ergebnisrechnung werden ordentliche und außerordentliche Erträge und Aufwendungen nachgewiesen.

Das Ergebnis 2022 entwickelte sich gegenüber dem Planansatz wie folgt:

	Planansatz 2022	Ergebnis 2022	Abweichung 2022
Erträge	8.050.000,00 €	8.564.944,86 €	+514.944,86 €
Aufwendungen	8.050.000,00 €	8.157.982,15 €	-107.982,15 €
Ord. Ergebnis	0,00 €	406.962,71 €	+406.962,71 €
Sonderergebnis	0,00 €	-4.294,14 €	-4.294,14 €
Gesamtergebnis	0,00 €	402.668,57 €	402.668,57 €

Die **Überschüsse aus dem ordentlichen Ergebnis** in Höhe von insgesamt 406.962,71 € werden den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Ziff. 1.2 Passiva) zugeführt. Das **Sonderergebnis** mit -4.294,14 € kann nicht mit den Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses verrechnet werden. Da aus dem Vorjahr keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses vorliegen, wird das negative **Sonderergebnis** folgerichtig mit dem Basiskapital (Ziff. 1.1 Passiva) verrechnet.

Nachfolgend wird auf einzelne Teile der Ergebnisrechnung näher eingegangen. Die Gesamtdarstellung der Ergebnisrechnung kann dem Bericht zum Jahresabschluss auf Seite 7 und 8 entnommen werden.

5.2.1 Erträge

Die ordentlichen Erträge übersteigen mit insgesamt 514.944,86 € den Ansatz für das Jahr 2022 und schlossen mit 8.564.944,86 € (Vorjahr 9.232.998,68 €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Erträge:	Ergebnis 2022:	Plan-Ist-Vergleich:
Zuweisungen, Zuwendungen, Umlagen	2.056.167,63 €	-147.032,37 €
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	622.077,15€	+77,15 €
Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen	521.692,00 €	-67.308,00 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	2.701.376,72 €	+23.876,72 €
Erträge aus Verkauf, sonstige Leistungsentgelte	2.218.361,40 €	+686.861,40€
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	354.505,79 €	-14.594,21 €
Zinsen und ähnliche Erträge	66.440,23 €	+28.640,23 €
sonstige ordentliche Erträge	24.323,94 €	+4.423,94 €

Die Erträge des Jahres 2022 weichen in vereinzeltten Bereichen von den Planansätzen ab. Dabei handelt es sich um Unterschreitungen, genauso wie um Überschreitungen. Allerdings ist zu festzuhalten, dass die Überschreitungen der Planansätze überwiegen und schlussendlich für ein positives Gesamtergebnis ausschlaggebend sind.

Bei den **Erträgen aus Zuweisungen, Zuwendungen und Umlagen** wurden niedrigere Erträge als geplant generiert. Der geringere Ertrag von insgesamt 147.032,37 € ist vor allem auf die Schließung der Kinderkrippe Waldseer Straße zurückzuführen. Die geplante Zuweisung von der Stadt über 207.000,00 € ging aufgrund der Aufgabe der Kinderkrippe nicht ein. Allerdings war beim Forst eine zusätzliche Zuwendung für nachhaltige Waldwirtschaft in Höhe 53.166,00 € zu verzeichnen.

Die **Entgelte für öffentliche Leistungen und Einrichtungen** weisen gegenüber dem Ansatz, geringere Erträge von 67.308,00 € aus. Die deutlich geringeren Erträge, sind hauptsächlich der endgültigen Schließung der Kinderkrippe (Außenstelle Waldseer Straße) geschuldet.

Eine Verbesserung des Planansatzes um 23.876,72 € konnte bei den **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** verzeichnet werden. Im Wesentlichen ist die Abweichung auf höhere Mieteinnahmen bei den vom Eigenbetrieb Wohnwirtschaft verwalteten Mietgebäuden und auch auf eine vertragskonforme Indexanpassung bei den Erbbauzinsen, durch die höhere Erträge erzielt werden konnten, zurückzuführen.

Die **Erträge aus Verkauf und sonstige Leistungsentgelte** liegen mit einem Betrag von 686.861,40 € deutlich über Plan. Für die deutlich höheren Erträge sind die Holzerlöse ausschlaggebend. Der Holzpreis ist im Vergleich zum Vorjahr wieder angestiegen und zusätzlich lag der tatsächliche Einschlag im Jahr 2022 über dem geplanten Einschlag. Für den höheren Erlöse im Berichtsjahr ist somit zusammenfassend die Menge und der Preis verantwortlich.

Die Erträge bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** sind im Vergleich zur Planung um insgesamt 14.594,21 € niedriger ausgefallen. Der Grund liegt an einem höheren Einschlag im Privatwald wofür höhere Erträge für die Privatwaldbetreuung vereinnahmt wurden. Die Erlöse aus planmäßigen Erstattungen von Verwaltungskosten, Kostenbeteiligungen der Kooperationspartner und weitere Erträge aus dem Seniorenbüro lagen allerdings im Berichtsjahr unter der Planung.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den ordentlichen Erträgen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 14 bis 15 zu entnehmen.

5.2.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen lagen insgesamt um 107.982,15 € über der Planung. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwendungen:	Ergebnis 2022:	Plan-Ist-Vergleich:
Personalaufwendungen	2.985.324,63 €	+292.675,37 €
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	442.093,36 €	-24.093,36 €
Unterhaltung/Beschaffung des beweglichen Vermögens	12.911,28 €	+1.938,72 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	12.696,27 €	+14.203,73 €
Bewirtschaftungskosten	326.750,48 €	-2.750,48 €
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Haltung von Fahrzeugen, Besondere Aufwendungen für Beschäftigte, Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen, Geschenke, sonst. Sach- und Dienstleistungen	386.762,53 €	+151.137,47 €
Abschreibungen	2.030.044,71 €	+1.955,29 €
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.934,78 €	+1.965,22 €
Transferaufwendungen, Zuschüsse	857.881,89 €	-406.631,89 €
Weitere und sonstige ordentliche Aufwendungen: Sonstige Personalaufwendungen, Aufwendungen für Ehrenamt, Beratungsleistungen, Mitgliedsbeiträge, Verfügungsmittel, Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben, Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge, sonst. ord. Aufwendungen	1.094.582,22 €	-178.382,22 €
Deckungsreserve	0,00 €	40.000 €

Die **Personalaufwendungen** lagen im Jahr 2022 insgesamt 292.675,37 € unter der Planung. Die Unterschreitung der Personalaufwendungen ist überwiegend auf den Forstbereich und den Kinderkrippen zurückzuführen. Der Grund hierfür lag an den Folgen des Fachkräftemangels, worauf die Außenstelle der Kinderkrippe Waldseer Straße geschlossen werden musste und wie im Vorjahr, an einer nicht besetzten Waldarbeiterstelle.

Die **Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens** bewegen sich in Summe mit 22.154,64 € über dem Ansatz. Hauptsächlich ist hier ein unvorhersehbarer Wasserschaden und des Mehraufwands für die Unterhaltung der Waldwege, aufgrund der deutlich höheren Holzmenge die abgefahren werden musste, zu nennen. Die Unterhaltung des beweglichen Vermögens verlief planmäßig.

Der Posten **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** schließt im Berichtsjahr mit einem Betrag in Höhe von 12.696,27 € unter Planung ab. Auch hier ist wiederum die Unterschreitung auf die Stilllegung der Kinderkrippe in der Waldseer Straße zurückzuführen. Die Aufwendungen für Mieten beinhalten:

- Seniorenbüro,
- Kinderkrippe Waldseer Straße und
- Stellplätze Erlenweg.

Bei den **Bewirtschaftungskosten** (Aufwendungen z. B. für Heizung, Strom, Wasserversorgung, Reinigung, Winterdienst, Versicherungen) mussten im Vergleich zur Planung insgesamt 2.750,48 € mehr aufgewendet werden. Die höheren Kosten aus dem Energiesektor konnten durch geringere Kosten durch die Schließung der Außenstelle Waldseer Straße kompensiert werden.

Der zusammengefasste Posten für **Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** hat hingegen in seiner Gesamtheit mit 151.137,47 € unterhalb der Planung abgeschlossen. Ausschlaggebend für die Unterschreitung sind hauptsächlich die deutlich niedrigere Bewirtschaftung durch den Forstbereich in Folge von nicht besetzten Stellen und den geringeren Verbrauch bei den besonderen Aufwendungen für die Beschäftigten zu nennen. In den Bereichen der Öffentlichkeitsarbeit, Ehrungen und Geschenke sind ebenfalls geringere Aufwendungen angefallen als in der Planung vorgesehen.

Für **Transferaufwendungen und Zuschüsse** wurden im Jahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 451.250,00 € veranschlagt. Die höheren Aufwendungen in Höhe von 406.631,89 € sind im Wesentlichen auf das schlechtere Ergebnis und auf eine Korrektur aus dem Vorjahr bei der Bürgerheim Biberach gGmbH zurückzuführen.

Die **weiteren und sonstigen ordentlichen** Aufwendungen gliedern sich in folgende Einzelpositionen:

	Überschreitung (+)/ Unterschreitung (-)	Ergebnis 2022
Sonstige Personalaufwendungen	+12.482,53 €	29.482,53 €
Aufwand für ehrenamtliche und sonstige Tätigk.	-828,48 €	18.671,52 €
Werkverträge/Beratungsleistungen	-7.653,72 €	4.846,28 €
Mitgliedsbeiträge/Verfügungsmittel	-1.107,99 €	11.142,01 €
Geschäftsaufwendungen	-19.113,88 €	40.536,12 €
Steuern, Versicherungen, Sonderabgaben	-3.681,49 €	22.418,51 €
Kostenerstattungen, Verwaltungskostenbeiträge	-54.553,76 €	539.146,24 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	+252.839,01 €	428.339,01 €

Bei den **Kostenerstattungen/Verwaltungskostenbeiträge** und den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** ist der Reinertrag sowie der Kostenanteil am städtischen Forstamt enthalten. Diese sind wie jedes Jahr von der wirtschaftlichen Situation des Forstamts abhängig und schwer einzuschätzen. In Teil 6 in diesem Bericht werden die Ergebnisse des Forstamtes näher dargestellt.

Die restlichen Posten bis auf die sonstigen Personalaufwendungen, blieben durchweg hinter den Ansätzen zurück.

Die ausführlichen Erläuterungen zu den Aufwendungen der Hospitalstiftung sind im Bericht zum Jahresabschluss auf den Seiten 16 bis 19 zu entnehmen.

5.2.3 Sonderergebnis aus außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen

Das Sonderergebnis weist im Jahr 2022 einen Fehlbetrag von 4.294,14 € aus. Entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, muss der Betrag zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden. Aus dem Vorjahr stehen im Berichtsjahr keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses zur Verfügung.

Die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen entstanden durch

- Erträge aus Verkauf eines VW-Busses und Inzahlungnahme einer Seilwinde in Höhe von 3.388,49 € und
- Aufwendungen im Rahmen von Verschrottungen von Anlagevermögen in Höhe von 7.682,63 €.

5.2.4 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen

In der Ergebnisrechnung 2022 fielen insgesamt 538.432,00 € an über- und außerplanmäßige Aufwendungen an. Davon waren 34.924,00 € aller über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Rahmen der Zuständigkeitsverzeichnis genehmigt. Die Überschreitung von 503.507,81 € sind mit der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 durch den Gemeinderat in Stiftungssachen noch nachträglich zu genehmigen (siehe Seite 22 Jahresabschluss).

5.3 Finanzhaushalt/Finanzrechnung

Ein besonderes Merkmal der kommunalen Doppik ist die Erweiterung des kaufmännischen Zwei-Komponentensystems (Bilanz und GuV) um eine dritte Komponente, die Finanzrechnung. Sie zeigt alle kassenmäßigen Vorgänge, die Investitionstätigkeit der Stiftung sowie Kreditaufnahmen und Tilgungen. Der Finanzhaushalt bildet somit den bisherigen kameralen Vermögenshaushalt ab und dient darüber hinaus durch die Darstellung sämtlicher Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres der Liquiditätsbetrachtung.

5.3.1 Zahlungsmittelbestand

Der Finanzhaushalt beinhaltet ebenfalls den Zahlungsmittelbestand, also die **Liquiden Mittel**, die im Weiteren nochmals in der Bilanz aufgeführt sind. Bei der Stiftung Hospital handelt es sich um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bestand an Liquiden Mitteln in Höhe von 3.697.002,42 € (Vorjahr: 1.977.073,07 €).

5.3.2 Ein- und Auszahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit 2022 schloss mit einem Finanzierungsmittelüberschuss von 2.455.306,92 € ab. Im Vergleich zur Haushaltsplanung entspricht dies einem Plus von 1.059.706,92 €. Dies spiegelt die positive Entwicklung in der Ergebnisrechnung wider.

5.3.3 Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital ist im Bericht zur Jahresrechnung als Übersicht auf den Seite 25 bis 27 detailliert zu entnehmen.

Die gesamte Investitionstätigkeit der Stiftung Hospital bleibt weit hinter der Planung zurück. Die für das Jahr 2022 geplanten Investitionen konnten zu einem größeren Teil nicht wie geplant umgesetzt werden.

5.3.4 Saldo aus Finanzierungstätigkeit

In der Finanzrechnung werden die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten bzw. die Auszahlungen für Kredittilgungen sowie die Gewährung von Darlehen aufgeführt.

Der Saldo aus Finanzierungstätigkeiten lag im Jahr 2022 mit einem Betrag von 637.000,00 € (Vorjahr: 280.000,00 €) über dem geplanten Negativergebnis. Die Gewährung eines Darlehens in Höhe von 660.000,00 € an die Bürgerheim Biberach gGmbH und Service GmbH ist hier anzuführen. Dem gegenüber steht eine Tilgungszahlung in Höhe von 23.000,00 €, die durch die Bürgerheim Biberach Service GmbH geleistet wurde.

5.3.5 Über- und außerplanmäßige Auszahlungen

Die über- und außerplanmäßigen Auszahlungen in der Finanzrechnung 2022 waren lt. den Ausführungen im Jahresabschluss 2022 in voller Höhe im Rahmen des Zuständigkeitsverzeichnisses genehmigt (Seite 29 Jahresabschluss).

Es wurden im Berichtsjahr keine Investitionen und Budgets überschritten, womit folgerichtig keine nachträglichen Genehmigungen seitens des Gremiums erforderlich sind.

5.4 Vermögensrechnung/Bilanz

Die Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2022 ist im Jahresabschluss auf der Seite 9 dargestellt. Ab Seite 30 des Jahresabschlusses wird auf die einzelnen Positionen eingegangen. Die Ergebnisse aus dem Vorjahr werden als Vergleichszahlen herangezogen. Die Vermögensrechnung/Bilanz entspricht den Vorgaben des § 52 GemHVO. Die Bilanz zum 31. Dezember 2022 weist folgende Werte aus:

	AKTIVA	31.12.2021	31.12.2022
1.	Vermögen	88.632.770,13 €	88.965.773,77 €
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.607,92 €	2.607,92 €
1.2.	Sachvermögen	65.866.442,15 €	64.887.083,80 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grünflächen	10.665,33 €	10.665,33 €
	Ackerland	151.172,01 €	151.172,01 €
	Wald, Forsten	16.969.260,24 €	16.969.260,24 €
	Sonstige unbebaute Grundstücke	505.452,28 €	505.452,28m€
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
	Grundstücke	5.105.200,39 €	5.105.200,39 €
	Gebäude und Aufbauten	38.853.736,32 €	37.057.867,21€
1.2.3	Infrastrukturvermögen	0,00 €	0,00 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	3.112.649,04 €	3.006.118,54 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	5.945,00 €	5.945,00 €
1.2.6	Maschinen und techn. Anlagen, Fahrzeuge	203.982,98 €	225.105,23 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.287,07 €	323.016,71 €
1.2.8	Vorräte	0,00 €	0,00 €
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	542.091,49 €	1.527.280,86 €
1.3	Finanzvermögen	22.763.720,06 €	24.076.082,05 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	788.280,80 €	888.280,80 €
1.3.2	Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverb.	0,00 €	0,00 €
1.3.3	Sondervermögen	0,00 €	0,00 €
1.3.4	Ausleihungen (Anteile an Genossenschaften)	2.500,00 €	2.500,00 €
1.3.5	Wertpapiere und sonstige Einlagen	19.033.023,59 €	18.034.421,25 €
1.3.6	Öff.-rechtl. Forderungen, Ford. aus Transferleist.	184.620,09 €	64.095,99 €
1.3.7	Privatrechtl. Forderungen	778.222,51 €	1.389.781,59 €
1.3.8	Liquide Mittel	1.977.073,07 €	3.697.002,42 €
2.	Abgrenzungsposten	14.452,95 €	13.202,32 €
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €
2.2	Sonderposten für geleistete Invest.zuschüsse	14.452,95 €	13.202,32 €
3.	Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00 €	0,00 €
	BILANZSUMME AKTIVA	88.647.223,08 €	88.978.976,09 €

	PASSIVA	31.12.2021	31.12.2022
1.	Eigenkapital	77.856.070,92 €	78.258.739,49 €
1.1	Basiskapital	71.233.547,67 €	71.229.253,53 €
1.2	Rücklagen	6.622.523,25 €	7.029.485,96 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen ord. Erg.	6.622.523,25 €	7.029.485,96 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen Sonderergebnis	0,00 €	0,00 €
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen (Stiftungskapital)	0,00 €	0,00 €
1.3	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00 €	0,00 €
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00 €	0,00 €
1.3.2	Jahresfehlbetrag (nicht durch RL gedeckt)	0,00 €	0,00 €
2.	Sonderposten	10.240.474,74 €	9.639.553,26 €
2.1	Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.238.789,91 €	9.638.286,43 €
2.2	Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €	0,00 €
2.3	Sonderposten für Sonstiges	1.684,83 €	1.266,83 €
3.	Rückstellungen	83.241,31 €	48.796,63 €
3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	83.241,31 €	48.796,63 €
3.2	Unterhaltungsvorschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.3	Stilllegungs-/ Nachsorgerückstell. f. Abfalldepo.	0,00 €	0,00 €
3.4	Gebührenüberschussrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.5	Altlastensanierungsrückstellungen	0,00 €	0,00 €
3.6	Rückstellungen f. Bürgschaften u. Gewährleist.	0,00 €	0,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4.	Verbindlichkeiten	466.102,11 €	958.794,36 €
4.1	Anleihen	0,00 €	0,00 €
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €
4.3	Verbindlichkeiten aus kreditähn. Rechtsgesch.	0,00 €	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	212.189,00 €	165.889,50 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.645,50 €	656.917,43 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	251.267,61 €	135.987,43 €
5.	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.334,00 €	73.092,35 €
	BILANZSUMME PASSIVA	88.647.223,08 €	88.978.976,09 €

Ausgewählte Posten der Bilanz

Nachfolgend sind nur für ausgewählte Posten der Bilanz einige kurze Anmerkungen angefügt.

5.4.1 AKTIVA

Sachvermögen

Das Sachvermögen einschließlich des immateriellen Vermögens der Stiftung Hospital hat sich im Jahr 2022 um 979.358,35 € vermindert. Diese Verminderung splittet sich in folgende Posten:

Vermögenszugänge	1.056.780,47 €
Vermögensabgänge	97.887,59 €
Abschreibungen	1.938.251,23 €

Der Vermögensübersicht auf Seite 59 (Anlage 10.1) im Bericht zum Jahresabschluss können die detaillierten Werte entnommen werden.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen stellen sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2022
Stammkapital Bürgerheim Biberach gGmbH	500.000,00 €	500.000,00 €
Stammkapital Bürgerheim Biberach Service GmbH	25.000,00 €	25.000,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach gGmbH	0,00 €	0,00 €
Kapitalrücklage Bürgerheim Biberach Service GmbH	263.280,80 €	363.280,80 €
Gesamt	788.280,80 €	888.280,80 €

Die Kapitalrücklage bei der Bürgerheim Biberach Service GmbH wurde im Berichtsjahr außerplanmäßig um 100.000,00 € erhöht (DRS Nr. 2022/109). Durch die Zuführung soll die zu geringe Liquiditätsreserve abgedeckt werden.

Der jährliche Beteiligungsbericht ist ab Seite 50 in den Bericht zum Jahresabschluss integriert.

Wertpapiere und sonstige Einlagen

Bei den Wertpapieren und sonstigen Einlagen ist im Jahr 2022 ein Zugang in Höhe von 2.001.397,66 € zu verzeichnen. Demgegenüber steht ein Abgang in Höhe von 3.000.000,00 €. Im Jahr 2022 wurden Zinsen in Höhe von 3.078,22 € realisiert. Diese resultieren aus einer gewichteten durchschnittlichen Verzinsung der Geldanlagen von rd. 0,015 % (Vorjahr: rd. 0,008 %). Zusätzlich wurden erstmalig die im Vorjahr gewährten Trägerdarlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH mitverzinst, dadurch konnte ein Ertrag in Höhe von 1.404,43 € generiert werden.

Forderungen

Aus der Forderungsübersicht auf Seite 60 im Bericht zum Jahresabschluss sind die Forderungen zum 31.12.2022 ersichtlich. Die Forderungen betragen zum Jahresende 1.453.877,58 € (Vorjahr: 962.842,60 €). Die offenen Forderungen haben im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Der Hauptgrund hierfür liegt an den zwei gewährten Darlehen an die Bürgerheim Biberach Service GmbH sowie die Bürgerheim Biberach gGmbH und damit nicht bedenklich. Ansonsten ist der Großteil der Forderungen zum Jahresabschluss überwiegend abgrenzungstechnisch bedingt.

Liquide Mittel

Wie im Finanzhaushalt bereits aufgeführt, handelt es sich bei den Liquidem Mitteln der Hospitalstiftung um das Girokonto, die Barkasse und die Handvorschüsse. Zum 31.12.2022 ergibt sich ein Bestand an Liquidem Mitteln in Höhe von 3.697.002,42 € (Vorjahr: 1.977.073,07 €). Eine detaillierte Darstellung der Entwicklung der Liquidität ist im Rechenschaftsbericht auf Seite 45 dargestellt.

5.4.2 PASSIVA

Basiskapital/ Stiftungskapital

Das **Stiftungskapital** der Stiftung Hospital ist wie seit der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2015 und den folgenden Bilanzen auch in der Bilanz zum 31.12.2022 nicht separat ausgewiesen, sondern im Basiskapital enthalten.

Die Notwendigkeit zur Ausweisung eines separaten Stiftungskapital ergibt sich nicht nur aus § 7 Abs. 2 StiftG sondern auch aus § 4 Abs. 1 der Stiftungssatzung, wonach das Stiftungsvermögen in seinem Bestand zu erhalten ist. Das schließt grundsätzlich auch die Verpflich-

tung ein, der Kapitalerhaltungsrücklage jährlich die Höhe des Inflationsausgleichs aus den Jahresüberschüssen zuzuführen.

Das **Basiskapital** hat sich mit Stand zum 31.12.2022 um 4.294,14 € gegenüber dem Vorjahr reduziert. Der Fehlbetrag ist dem Sonderergebnis geschuldet und muss folgerichtig mit dem Basiskapital verrechnet werden, da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnis aus dem Vorjahr vorliegen.

Den **Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses** wird ein Betrag von 406.962,71 € zugeführt. Die Rücklagen erhöhen sich damit zum 31.12.2022 auf einen Bestand von 7.029.485,96 €.

Rückstellungen

Im Berichtsjahr sind keine Zugänge bei den Rückstellungen zu verzeichnen. Im Berichtsjahr sind lediglich Abgängen in Höhe von 34.444,68 € verbucht. Die Rückstellungen für Altersteilzeit belaufen sich zum 31.12.2022 auf einen Betrag von 48.796,63 €.

Verbindlichkeiten

Es waren für das Berichtsjahr 2022 keine Kreditaufnahmen vorgesehen. Der Schuldenstand bleibt zum 31.12.2022 somit weiterhin wie im Vorjahr bei 0,00 €.

Allgemein sind die Verbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr stark angestiegen, hierfür ist hauptsächlich die deutlich höhere Verlustausgleichszahlung an die Bürgerheim Biberach gGmbH zu erwähnen.

Mit einem Stand von 165.889,50 € (Vorjahr: 212.189,00 €) schlossen die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**. Wie in den Vorjahren sind die Verbindlichkeiten insbesondere bei jahresbezogenen Abrechnungen angefallen und ausschließlich abgrenzungstechnisch bedingt.

Die detaillierte Übersicht zu den Verbindlichkeiten ist im Jahresabschluss auf den Seiten 62 und 63 dargestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 54 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft, die wirtschaftliche Lage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Er soll nach § 54 Abs. 2 GemHVO auch darstellen:

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen und mögliche Risiken von besonderer Bedeutung,
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge und
- die Entwicklung der verbindlich vorgegebenen Kennzahlen.

Der vorliegende Rechenschaftsbericht entspricht diesen Vorgaben und informiert u. a. anhand verschiedener Kennzahlen über wichtige Entwicklungen und die finanzielle Lage der Stiftung Hospital.

5.5 Anhang

Die Darstellungen und Ausführungen im Anhang des Jahresabschlusses 2022 entsprechen § 53 GemHVO.

5.6 Anlagen zum Anhang

Die in den Anlagen zum Anhang aufgeführten Übersichten sind zutreffend dargestellt und entsprechen § 55 GemHVO. In den Anlagen zum Anhang ergänzen die Übersichten zu den einzelnen Teilergebnishaushalten den Jahresbericht.

6. **Waldwirtschaft**

Der **Holzeinschlag** lag im Jahr 2022 mit einem Einschlag von 27617,79 fm (Festmeter) über der Planung nach dem Forsteinrichtungsplan (27.000 fm/Jahr). Auf Sturm-/ Insekten und sonstige Schäden entfielen im Berichtsjahr 14.546,13 fm. Bei den **Holzerlösen** konnten insgesamt 2.043.385,78 € verbucht werden. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht das einem Rückgang um 3.408,92 €. Im Haushaltsplan veranschlagt waren bei den Holzerlösen 1, 40 Mio. €. Ein grob ermittelter durchschnittlicher Verkaufserlös pro Festmeter aus dem verkauften Holz (26.968,42 fm) und den Erlösen aus Holzverkauf ergibt einen Erlös von 75,77 € je fm und ist damit im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gestiegen (Jahr 2021: 59,91 €)

Die Ergebnisrechnung schließt im TH 4 Forstwirtschaft mit einem **positiven Gesamtergebnis** von 798.686,37 € (Vorjahr: 1.049.553,85 €).

Verrechnungen des Forstamtes zwischen der Stiftung Hospital und der Stadt Biberach (Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt)

Ein im Jahr 1984 geschlossener Vertrag stellt die Grundlage für den gemeinschaftlichen Forstbetrieb dar. Seither wird die Haushaltswirtschaft des gemeinschaftlichen Forstbetriebes im Haushalts- und Rechnungswesen des Hospitals abgewickelt. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Sachkosten der Betriebsleitung sowie die Einnahmen aus forsthoheitlicher Tätigkeit. Beides gehört zu den Aufgaben des städtischen Forstamtes, die daher auch im städtischen Haushalt geführt werden.

Im Laufe der Jahre haben sich jedoch verschiedene Änderungen z. B. bei der Privatwaldbetreuung oder die Umstellung auf die Kommunale Doppik ergeben. Daher wurde im Jahr 2016 mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2016 eine Verfügung von der Verwaltung erarbeitet und erlassen, die die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil am städtischen Forstamt eindeutig regelt.

Grundsätzlich wird in der Verfügung festgehalten, dass Erträge und Aufwendungen, die direkt zugeordnet werden können, auch direkt verbucht bzw. abgerechnet werden. Eine detaillierte Aufstellung über die möglichen Erträge und Aufwendungen gibt vor, welche Posten in die Abrechnung von Reinertrag und Kostenanteil einfließen müssen und welche direkt zugeordnet werden. Die Grundsätze im Vertrag aus dem Jahr 1984 bleiben jedoch unverändert bestehen.

Kostenanteil am städtischen Forstamt: Praktisch bedeutet dies, dass einerseits die Differenz aus den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Forstamtes (städtischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Verlust ergibt, entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt wird. Der Kostenanteil am städtischen Forstamt belief sich lt. der detaillierten Ergebnisrechnung Hospital im Jahr 2022 auf 317.718,87 €. Die Ansätze im Haushaltsplan wurden eingehalten (Plan: 375.000,00 €).

Reinertrag: Die Differenz aus Einnahmen und Ausgaben des gemeinschaftlichen Forstbetriebes (hospitalischer Haushalt), aus denen sich in der Regel ein Gewinn ergibt, wird andererseits entsprechend der Holzbodenfläche auf Stadt und Hospital verteilt. Der Reinertrag belief sich laut der Aufstellung des Forstamtes im Jahr 2022 auf insgesamt 1.514.059,04 €. Davon entfiel ein Anteil von 1.085.860,55 € auf die Hospitalstiftung sowie ein Anteil von 428.198,49 € auf die Stadt Biberach.

Im Jahr 2022 wurden folgende Prüfungen oder Beratungen im Forstamt vorgenommen:

Anzeige von Beschaffungen:

Das Forstamt informierte das Prüfungsamt über verschiedene Beschaffungen im Bereich der UVgO/VGV bzw. der Dienstanweisung Beschaffung. Die Anzeige der Vergaben ist in Punkt 6.4. der städtischen Dienstanweisung VV 5/21 verankert. Das Prüfungsamt ist dazu beratend tätig geworden.

Im Rechnungsjahr 2022 wurde in der Stiftung Hospital **keine Schwerpunktprüfung** durchgeführt.

Kassenprüfung (nachrichtlich):

Die Zahlstelle wurde im Jahre 2021 aufgelöst.

7. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

Die Jahresrechnung des Hospitals zum Heiligen Geist Biberach war entsprechend den Vorschriften des § 110 der Gemeindeordnung daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen sind.

Die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie die Vermögensverwaltung des Hospitals waren in Ordnung.

8. Empfehlung an den Gemeinderat

Dem Gemeinderat in Stiftungssachen Hospital kann empfohlen werden, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Biberach, 19.03.2024



Vincenzo Galvano



Renate Werner
Amtsleitung

